

Privater Reichtum um den Preis öffentlicher und privater Armut?

Die Verteilungsentwicklung in 1999 und den Vorjahren

Claus Schäfer

1. Einleitung

Die Entwicklung der Einkommensverteilung im Jahr 1999 folgt soweit erkennbar der längerfristigen Vergangenheitsentwicklung, die geprägt wird von überproportional wachsenden Gewinn- und Vermögenseinkommen sowie verhalten zunehmenden Lohn- und Transfereinkommen. Eine Veränderung der Vergangenheitsrends insbesondere durch die Rot-grüne Regierungspolitik schlägt sich in den meisten Verteilungsindikatoren bisher nicht nieder. Das war einerseits wegen der relativ kurzen Regierungs- und Einwirkungszeit vielleicht ohnehin nicht zu erwarten. Andererseits aber weisen die 1999 und danach entwickelten Regierungsaktivitäten und Regierungspläne – im Zusammenhang mit ähnlich orientierten der anderen Gebietskörperschaften – bislang auch darauf hin, dass sich zukünftig die vergangenen Verteilungsentwicklungen und darin insbesondere die genannte Schere weiter fortsetzen werden. In diesen retrospektiven und prospektiven Rahmen wird die Darstellung und Bewertung einzelner Verteilungsebenen und Verteilungsindikatoren für 1999 und die Vorjahre eingebettet. Ein besonderer Schwerpunkt kann im diesjährigen WSI-Verteilungsbericht auf die Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der Gliederung nach sozialen Gruppen gelegt werden, weil erste Ergebnisse der 1998 durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) in West- und Ostdeutschland zur Verfügung stehen. Diese personellen Einkommensinformationen auf mikroökonomischer Basis bestätigen insbesondere wieder die von der makroökonomischen Datenlage bekannte Ungleichgewichtigkeit zwischen den Residual- und den Kontrakteinkommen. Bei den letztgenannten können auf Basis einer anderen ergiebigen Informationsquelle, der IAB-Beschäftigtenstichprobe, auch neue Daten zur geschlechtsspezifischen Lohnentwicklung von Vollzeitbeschäftigten präsentiert werden, die ebenfalls erhebliche – zwar nicht zunehmende, aber auch kaum abnehmende – Ungleichgewichte vermelden.

Gliederung

1. Einleitung
2. Die gesamtwirtschaftliche Einkommensentwicklung
3. Die individuellen Arbeitseinkommen
4. Die Einkommen privater Haushalte
5. Privater Reichtum – und sonst nichts – um den Preis öffentlicher und privater Armut?

2. Die gesamtwirtschaftliche Einkommensentwicklung

Auch für die jüngere Vergangenheit haben Neuberechnungen und Revisionen der amtlichen Statistik mit quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf verteilungspolitische Indikatoren auf gesamtwirtschaftlicher Ebene stattgefunden – wenn auch nicht so gravierend wie im letzten Jahr mit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vom deutschen auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). In erster Linie zur erwähnen sind Neuberechnungen im Rahmen der VGR aufgrund zusätzlicher Informationen aus weiteren amtlichen Datenquellen (s. Statistisches Bundesamt 2000a), die bis 1991 zurück vorgenommen wurden und damit den Zeitraum abdecken, der auch im Rahmen des ESGV weitgehend neu gestaltet wurde. Revidiert, genauer erhöht für diesen Zeitraum wurde vor allem die Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer (und entsprechend der Erwerbstätigen), weil im Zuge neuer Informationen aufgrund der gesetzlichen Reform der 630-DM-Beschäftigung die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stark aufgestockt wurde. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Anhebung der Arbeitnehmerentgelte, also der Bruttoarbeitseinkommen einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Allein durch diesen Revisionseffekt steigt der Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Arbeitnehmerquote) und der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen (Lohnquote) seit 1991 leicht um mehrere Zehntel Prozentpunkte an (s. auch Tabelle 1). Oder mit anderen Worten: insoweit ist die Lohnquote in der Vergangenheit wegen der bekannten, aber lange nicht eindeutig quantifizierbaren Untererfassung der geringfügig Beschäftigten unterschätzt worden¹⁾. Im Verlauf der 90er Jahre wird dieser Revisionseffekt geringer. Dagegen steigt seit 1998 und insbesondere seit 1999 die Anzahl auch anderer Beschäftigungsverhältnisse im Zuge der konjunkturellen Belebung wieder an, so dass auch dadurch in letzter Zeit Lohnquote und Arbeitnehmerquote wieder etwas steigen – erstere allerdings von einem „historischen“ gesamtdeutschen Tief in 1998 aus²⁾.

Dr. rer. pol. Claus Schäfer ist Wissenschaftlicher Referent im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

¹⁾ Inwieweit vom Statistischen Bundesamt die geringfügige Beschäftigung angesichts auch verfügbarer anderer Datenquellen weiter in gewissem Ausmaß unterschätzt wird, bedarf einer genaueren Prüfung.

²⁾ Die geringe Lohnquote im ersten Halbjahr 2000 darf nicht irreführen; in der ersten Jahreshälfte ist die Lohnquote immer um einiges geringer als

Tabelle 1

Bruttolohnquote (nach dVGR ¹⁾ und ESVG ²⁾)				
Jahr	Tatsächliche Brutto- lohnquote ³⁾	Arbeitnehmerquote ⁴⁾		Struktur- bereinigte Brutto- lohnquote ⁵⁾
	vH	vH	Index ⁶⁾	vH
– alte Bundesländer ¹⁾ –				
1960	60,1	77,2	92,5	65,0
1965	65,3	80,9	97,0	67,3
1970	68,0	83,4	100,0	68,0
1975	74,1	86,0	103,2	71,9
1980	75,8	88,3	105,9	71,6
1981	76,8	88,4	106,0	72,4
1982	76,9	88,5	106,0	72,5
1983	74,6	88,4	106,0	70,4
1984	73,4	88,5	106,1	69,2
1985	73,0	88,6	106,2	68,7
1986	72,1	88,7	106,3	68,8
1987	72,6	88,9	106,6	68,1
1988	71,5	89,0	106,7	67,0
1989	70,3	89,2	106,9	65,8
1990	69,6	89,4	107,2	64,9
1991	69,6	89,5	107,3	64,9
1992	70,8	89,6	107,4	65,9
1993	71,8 ⁷⁾	89,4	107,2	67,0
1994	70,1 ⁷⁾	89,2	107,0	65,5
1995	–	89,1	106,8	–
1996	–	89,0	106,7	–
1997	–	88,8	106,4	–
1998	–	88,7	106,4	–
– alte und neue Bundesländer ²⁾ –				
1991	72,5	90,7	100,0	72,5
1992	73,7	90,4	99,7	73,9
1993	74,7	90,1	99,3	75,2
1994	73,8	89,8	99,0	74,5
1995	73,3	89,7	98,9	74,1
1996 ⁸⁾	72,8	89,7	98,9	73,6
1997 ⁸⁾	71,7	89,5	98,7	72,6
1998 ⁸⁾	71,0	89,4	97,6	72,0
1999	71,8	89,6	98,8	72,7
2000 1. Hj. ⁸⁾	69,3	89,7	98,9	70,1

1) Angaben nach dem aufgegebenen deutschen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, verfügbar bis 1994 bzw. 1998. – 2) Angaben auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und der Datenrevision zurück bis 1991. – 3) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit (im ESVG: des Arbeitnehmerentgelts) einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung am Volkseinkommen. – 4) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Inland). – 5) Bereinigt vom Einfluss, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 bzw. 1991 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 6) Für die alten Bundesländer 1970 = 100, für Deutschland 1991 = 100. – 7) Vorläufiges Ergebnis. Stand Mai 1995, ab 1995 nicht mehr nachgewiesen. – 8) Vorläufiges Ergebnis. Stand September 2000.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Steigt die Lohnquote, sinkt umgekehrt die volkswirtschaftliche Gewinnquote. So lapidar dieser Zusammenhang ist, so wenig aussagefähig sind beide Quoten – und das nicht nur wegen ihres Bezugs auf ganz Deutschland –, worauf hier schon öfter hingewiesen wurde. Wesentlich aufschlussreicher sind die empirischen Auskünfte zu der Frage, was den beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital in funktionaler Sicht letztlich im Rahmen des Volkseinkommens nach Abschluss der vielfältigen Umverteilungsprozesse verbleibt und wie viel davon über die jeweiligen Nachfragepotentiale wieder in den volkswirtschaftlichen Kreislauf zurückkehren könnte – womit verteilungsgerechte wie ökonomische Aspekte aufgeworfen sind. Diese Frage ließ sich im letztjährigen WSI-Verteilungsbericht nur nach mühsamer Umrech-

nung beantworten, weil das Statistische Bundesamt in seinen VGR-Veröffentlichungen nach der Umstellung auf das ESVG und dessen mehr sektoraler Orientierung frühere funktionale Informationen vermissen ließ. Dies ist erfreulicherweise seit diesem Frühjahr nicht mehr der Fall; mit dem VGR-Vorbericht 1999 werden vom Statistischen Bundesamt auf dem Datenstand vom März 2000 entsprechende funktionale Angaben über die Verteilung des Volkseinkommens für die 90er Jahre wieder veröffentlicht³⁾. Sie werden hier in Tabelle 2 in leicht modifizierter Form vorgestellt. Die Abweichungen zur entsprechenden Tabelle 2, die im WSI-Verteilungsbericht 1999 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes selbst berechnet worden war, gehen teilweise auf die eingangs schon erwähnten Neuberechnungen und Revisionen des Bundesamtes zurück; sie haben aber auch mit methodischen Aspekten zu tun, von denen unten noch zu sprechen sein wird.

Zunächst aber zu den Ergebniszahlen von Tabelle 2: In der Spalte „Nettolöhne und -gehälter“ zeigt sich, dass für 1999 von der Erhöhung der Brutto-Lohnquote aus Tabelle 1 nichts übrig geblieben ist. Im Gegenteil: die Netto-Lohnquote (Anteil der Netto-Arbeitseinkommen am privat verfügbaren Volkseinkommen nach der staatlichen Umverteilung) ist schon 1998 auf ein „historisches“ Tief seit der deutschen Vereinigung gesunken und verharrt 1999 auf diesem Niveau. Die Entwicklung einer sinkenden Netto-Lohnquote seit 1991 hat einen „Verlust“ an Netto-Arbeitseinkommen von insgesamt rund 6,5 Prozentpunkten bis 1999 erzeugt. Umgekehrt ist die Netto-Gewinnquote (das ist der Anteil der privaten Netto-Gewinn- und Vermögenseinkommen am privat verfügbaren Vermögenseinkommen, siehe die entsprechende Tabellenspalte) im Verlauf der letzten Dekade ständig gestiegen, und zwar um rund drei Prozentpunkte. Allein von 1998 auf 1999 ist ein minimaler Bruch in diesem Anstieg zu verzeichnen. Rückgang der Netto-Lohnquote und Anstieg der Netto-Gewinnquote sind in ihrem Ausmaß nicht deckungsgleich, weil im Zuge der öffentlichen Umverteilung für monetäre Sozialleistungen – die Sozialleistungsquote oder Sozialquote – mehr Mittel benötigt und aus den Markteinkommen bzw. Erwerbseinkommen abgezweigt wurden. Die Sozialquote (siehe die Spalte „Monetäre Sozialleistungen“) stieg fast kontinuierlich seit 1991 von 22,5 vH des privat verfügbaren Volkseinkommens um fast vier Prozentpunkte auf gut 26 vH in 1996. Auf diesem Niveau bleibt sie seitdem, abgesehen von einem geringfügigen Ausschlag 1998. Offenbar gleichen sich Entlastungen bei den Sozialleistungen einerseits (wie etwa zurückgehende Arbeitslosenunterstützung aufgrund besserer Arbeitsmarkt-

im ganzen Jahr, weil sich insbesondere Einmalzahlungen auf die zweite Jahreshälfte konzentrieren.

³⁾ Siehe insbesondere die Tabelle 3.4.4.2 der amtlichen VGR-Veröffentlichungen in Statistisches Bundesamt 2000b.

Tabelle 2

Nettolohnquote und andere Quoten
Das privat verfügbare Einkommen nach der öffentlichen Umverteilung
– Deutschland –

Jahr	Masseneinkommen								Gewinn- und Vermögenseinkommen						Korrekturfaktoren ¹⁰⁾	nachrichtlich:
	Verfügbares Einkommen der priv. Haushalte	Bruttolöhne und -gehälter (Brutto-Lohn- u. Gehaltssumme	Lohnsteuer	Sozialbeiträge (Sozialabgaben)	Nettolöhne und -gehälter (Netto-Lohn- u. -Gehaltssumme ³⁾)	Monetäre Sozialleistungen (Empf. lfd. Übertragungen, saldiert ⁴⁾)	Betriebsüberschuss/ Selbständigen eink. (Entnommene Gewinne ⁵⁾) (brutto)	Vermögenseinkommen (saldiert ⁶⁾ , brutto)	Steuern auf Gewinn- u. Verm.-einkommen ⁷⁾	Sozialbeiträge (Sozialabg. u.ä. ⁸⁾)	Netto-Gewinn- u. Vermögenseinkommen ⁹⁾	Ver-mögens-einkommen (unsaldiert ¹¹⁾)				
	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in vH ¹²⁾	in Mrd. DM	in vH ¹²⁾	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in vH ¹²⁾	in Mrd. DM	
- alte Bundesländer - ¹⁾																
1960	188,0	124,5	7,9	11,7	104,9	55,8	39,2	20,9	54,0	5,6	11,9	1,8	47,6	25,3	2,0	5,6
1970	428,0	307,9	36,3	33,0	238,6	55,7	90,6	21,2	113,7	23,4	22,1	4,0	114,9	26,9	3,8	23,4
1980	960,4	709,5	112,4	90,9	506,2	52,7	251,2	26,2	216,3	73,0	44,2	11,4	245,1	25,5	4,4	73,0
1990	1 532,7	1 069,7	173,7	152,4	743,6	48,5	380,2	24,8	369,6	152,4	51,0	15,9	470,9	31,7	4,0	152,4
- alte und neue Bundesländer - ²⁾																
1991	1 896,7	1 351,4	220,6	193,4	937,4	49,4	427,6	22,5	355,2	243,9	53,1	20,1	525,9	27,7	0,3	373,0
1992	2 029,5	1 463,0	251,8	212,5	998,8	49,2	475,4	23,4	384,7	240,6	52,8	22,3	550,2	27,1	0,3	383,0
1993	2 108,4	1 505,9	252,4	220,6	1 032,9	49,0	512,8	24,3	394,2	241,0	53,9	25,6	555,7	26,4	0,3	387,6
1994	2 164,1	1 528,1	263,3	235,3	1 029,5	47,6	531,3	24,6	418,0	257,7	51,4	27,3	597,0	27,6	0,3	420,6
1995	2 234,5	1 577,1	293,8	245,4	1 038,0	46,5	555,6	24,9	437,2	263,4	38,7	28,0	639,1	28,6	0,3	430,2
1996	2 291,7	1 594,0	307,4	253,8	1 032,7	45,1	597,7	26,1	463,7	254,7	33,4	31,7	653,3	28,5	0,4	427,8
1997	2 341,0	1 590,5	310,5	264,9	1 015,1	43,4	611,6	26,1	471,0	293,5	28,7	30,3	705,5	30,1	0,4	469,2
1998	2 405,7	1 620,4	316,5	269,0	1 034,9	43,0	623,4	25,9	474,8	333,8	40,2	30,7	737,7	30,7	0,4	514,0
1999	2 469,0	1 661,3	326,2	273,2	1 062,0	43,0	643,9	26,1	483,8	353,5	53,5	30,9	752,9	30,5	0,4	536,4

1) Angaben nach dem aufgegebenen System der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (dVGR). – 2) Angaben auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und der Datenrevision zurück bis 1991. – 3) Nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialabgaben. – 4) Im ESVG: Empfangene monetäre Sozialleistungen und übrige laufende Transfers von Staat und anderen Sektoren (ohne Schadenversicherungsleistungen) abzüglich: Lohnsteuer auf Pensionen, Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen, verbrauchsnahe Steuern und Verwaltungsgebühren. – 5) Im früheren dVGR: Entnommene Gewinne; im ESVG: Betriebsüberschuss bzw. Selbständigeneinkommen aller Personengesellschaften. – 6) Im ESVG: Empfangene Vermögenseinkommen (einschließlich Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften) abzüglich geleistete Vermögenseinkommen (einschließlich Zinsen auf Betriebskredite von Personengesellschaften und Hypothekenzinsen für den privaten Immobilienbau bzw. -kauf.) – aber vor Abzug von direkten Steuern auf Vermögenseinkommen. Im dVGR: unsaldierte Vermögenseinkommen – 7) Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer. – 8) Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen. – 9) Diese Kategorie wird vom Statistischen Bundesamt nicht explizit ausgewiesen: Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen plus saldierte Vermögenseinkommen (s. Fußnote 6), abzüglich: direkte Steuern auf private Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie Sozialbeiträge (s. Fußnote 8). – 10) Mit negativen Vorzeichen im dVGR: Konsumentenkreditzinsen und „Nicht zurechenbare geleistete laufende Übertragungen“; im ESVG dagegen mit positiven Vorzeichen: Weitere empfangene Transfers (z. B. Schadenversicherungsleistungen) abzüglich sonstiger geleisteter Transfers (z. B. Nettoprämien für Schadenversicherungen). – 11) Im Gegensatz zur Spalte „Vermögenseinkommen“ unter den „Gewinn- und Vermögenseinkommen“ werden hier die empfangenen Vermögenseinkommen unsaldiert ausgewiesen (s. auch Fußnote 6). – 12) Anteil am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in vH. Die Anteile summieren sich einschließlich der Korrekturfaktoren zu 100 vH.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18, Stand Sept. 2000). – Berechnungen des WSI.

situation) und Belastungen (z.B. aufgrund verstärkter Verrentungsprozesse durch Vorruhestand und Altersteilzeit) gegenseitig aus. Auf die mit dieser Strukturveränderung des privat verfügbaren Volkseinkommens verbundene tendenzielle Schwächung der privaten Kaufkraft und der privaten Nachfrage ist hier ebenfalls schon mehrfach hingewiesen worden.

Nun ist im letztjährigen WSI-Verteilungsbericht in Zusammenhang mit der dortigen Tabelle 2 formuliert worden, dass Netto-Lohnquote und -Gewinnquote inzwischen sogar ein quantitativ fast gleich großes Gewicht im Rahmen des privat verfügbaren Volkseinkommens bekommen haben. Das ist nach Tabelle 2 hier auf Basis unmittelbarer Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht der Fall; das Verhältnis beider Größen beträgt 4 : 3. Hier liegt jedoch kein Widerspruch vor, sondern ein methodischer Unterschied zwischen beiden Tabellen und ihrer Genese. Im Gegensatz zum WSI-Vorgehen im letzten Jahr saldiert

das Statistische Bundesamt in seiner ESVG-Darstellung der Verteilungsstrukturen des privat verfügbaren Volkseinkommens die empfangenen privaten Vermögenseinkommen mit den geleisteten privaten Vermögenseinkommen. Letztere sind insbesondere betrieblich bedingte, genauer: im Rahmen von Personengesellschaften und Freiberuflern begründete Zinszahlungen, Hypothekenzinsen privater Bauherren sowie Konsumentenkreditzinsen, deren jeweilige Quantitäten vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht werden, von denen aber die Hypozinsen den größeren Anteil ausmachen dürften. Würde das Statistische Bundesamt dagegen wie das WSI im letzten Jahr die privaten Vermögenseinkommen unsaldiert einrechnen (siehe die entsprechende Information in der letzten Spalte von Tabelle 2 hier), würde die Netto-Gewinnquote entsprechend ansteigen und ein der Netto-Lohnquote vergleichbares Niveau erreichen. Auch das privat verfügbare Volkseinkommen würde stei-

Tabelle 3

**Abgabenbelastung von Arbeits- und Kapitaleinkommen der privaten Haushalte
– Deutschland –**

Jahr	Lohnsteuer- belastung der Bruttolöhne und -gehälter	Beitrags- belastung der Bruttolöhne und -gehälter	Belastung durch direkte Steuern auf Gewinn- und Vermögens- einkommen	Belastung durch Sozialbeiträge auf Gewinn- und Vermögens- einkommen	nachrichtlich: Bruttogewinn- und Vermögens- einkommen ⁵⁾
	vH ¹⁾	vH ²⁾	vH ³⁾	vH ⁴⁾	Mrd. DM
1960	6,3	9,4	20,0	3,0	59,6
1970	11,8	10,7	16,1	2,9	137,1
1980	15,8	12,8	15,3	3,9	289,3
1990	16,2	14,2	9,8	3,0	522,0
1991	16,3	14,3	7,3	2,8	728,2
1992	17,2	14,5	6,9	2,9	767,7
1993	16,8	14,6	6,9	3,3	781,8
1994	17,2	15,4	6,1	3,3	838,6
1995	18,6	15,6	4,5	3,2	867,4
1996	19,3	15,9	3,7	3,6	891,5
1997	19,5	16,7	3,1	3,2	940,2
1998	19,5	16,6	4,1	3,1	988,8
1999	19,6	16,4	5,2	3,0	1.020,2

1) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 3 und 4. – 2) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 3 und 5. – 3) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 8 plus 14 (d. h. unsaldierte Vermögenseinkommen) und Spalte 10. – 4) Dividend und Divisor aus Tabelle 2, Spalte 8 plus 14 und Spalte 11. – 5) Aus Tabelle 2, Vermögenseinkommen unsaldiert entsprechend Spalte 14.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR). – Berechnungen des WSI.

gen, in 1999 z.B. um rund 180 Mrd. DM, d.h. um den Saldo zwischen privat empfangenen und privat geleisteten Vermögenseinkommen.

Nach Meinung des WSI spricht Einiges gegen die Saldierung. Wenn beim Übergang zum ESGV Personengesellschaften und Freiberufler nicht mehr zum Unternehmenssektor, sondern zum Sektor private Haushalte gezählt werden, muss dies auch konsequent in den weiteren Ableitungen von Einkommensströmen in der VGR durchgehalten werden. Vor allem aber verkürzt die Saldierung der Vermögenseinkommen den Ausweis des von den privaten Haushalten – einschließlich der ihnen neuerdings zugerechneten Personengesellschaften und Freiberufler – entwickelbaren Nachfragepotentials. Zwar werden auch die monetären Sozialleistungen sowohl vom Statistischen Bundesamt wie im letzten Jahr vom WSI als Saldo ausgewiesen. Aber die von den empfangenen Sozialleistungen abgesetzten geleisteten Sozialbeiträge haben weit überwiegend Zwangscharakter (wie die Krankenversicherungsbeiträge von Rentnern und Pensionären) und gehen teilweise gar nicht erst ins Privatbudget der Leistungsempfänger ein (wie die von der Arbeitslosenversicherung geleisteten Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung). Dagegen laufen die empfangenen Vermögenseinkommen zunächst generell in die Kassen der privaten Haushalte. Und die betrieblich oder durch Immobilienerwerb bedingten Zinslasten sowie andere geleistete Vermögenseinkommen haben eher freiwilligen Charakter – zumal „betrieblich“ bedingte Zinsen bei Personengesellschaften und Freiberuflern teilweise faktisch aus steuerlichen Gründen versteckte „Konsumentenkreditzinsen“ sind. Das lange gerichtlich sanktionierte Zweikonten-Modell zur Verschiebung von Steuerlasten und Einkommen zwischen betrieblicher und privater

Sphäre bei Personengesellschaften und Freiberuflern als herausragende, aber beileibe nicht einzige Möglichkeit solcher Praxis ist gerade erst gesetzlich untersagt worden. Nun könnte das Statistische Bundesamt dagegen argumentieren, dass sich aber die Freiwilligkeit *nach* einer getroffenen Kreditentscheidung relativiert, weil dann für kurze Zeit (bei Konsumentenkrediten) oder auch sehr lange Zeit (Hypotheken) die Kreditbedienung unausweichlich und damit auch das private Nachfragepotential erheblich eingeschränkt ist. Das aber gilt auch für andere Entscheidungen bei der Verausgabung von privatem Einkommen, insbesondere bei Mietzahlungen und PKW-Betriebskosten. Insofern wird das private Kaufkraftpotential durch die Einbeziehung der unsaldierten Vermögenseinkommen in das privat verfügbare Volkseinkommen besser abgebildet als durch das Vorgehen des Statistischen Bundesamts.

Bei entsprechend höherem Gewicht der Vermögenseinkommen machen sich dann allerdings Strukturveränderungen innerhalb des verfügbaren Volkseinkommens zu Lasten der Masseneinkommen aus Löhnen und Sozialleistungen unter konjunkturellen und wachstumspolitischen Aspekten umso problematischer aus. Dasselbe gilt auch für die Darstellung der Steuerlastverteilung. Die durchschnittliche Belastung der Brutto-Lohneinkommen mit direkten Steuern ist laut Tabelle 2 um ein Vielfaches höher als die durchschnittliche Belastung der privaten Brutto-Gewinn- und -Vermögenseinkommen mit direkten Steuern – erst recht, wenn man die unsaldierten Vermögenseinkommen zugrunde legt (siehe Tabelle 3). Hier zeigt sich, dass im Rahmen des gegenwärtigen Steuersystems – und daran werden die aktuellen Steuerreformen der Rot-Grünen Regierungskoalition nur wenig ändern – Gewinn- und Vermögenseinkommen weit aus weniger belastet werden, auch weil ihre Empfän-

ger mehr legale wie illegale Möglichkeiten zur Steuerlastsenkung haben. Allein die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten durch „betrieblich bedingte“ und Immobilien-bedingte geleistete Vermögenseinkommen sind beträchtlich. Hier schlägt sich insbesondere die steuersystemimmanente Unterscheidung nieder zwischen absetzungsfähigem Investitionsgut (wozu auch vermietete und teilweise sogar selbstgenutzte Immobilien gehören) und nicht-absetzungsfähigem Konsumgut im Rahmen des Verausgabungsverhaltens privater Einkommen.

Im Grunde kommt schon in den Tabellen 2 und 3 eine generelle Schiefelage bei der Verteilung der Finanzierungslasten gesellschaftlicher Aufgaben wie der übrig bleibenden verfügbaren Einkommen zum Ausdruck – die unten im Abschnitt „Haushaltseinkommen“ auch für die personelle Verteilungsebene bestätigt wird. Bereits hier auf der funktionalen Ebene drängt sich die Frage auf, warum überhaupt diese Schiefelage so ausgeprägt sein muss, oder ob Gewinn- und Vermögenseinkommen nicht deutlich mehr über Steuern – aber auch über Sozialbeiträge – zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben herangezogen werden sollten.

Neben den Gewinn- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte – einschließlich ihrer dazugehörigen ökonomischen wie sozialen Bedeutung – sind aber auch noch die entsprechenden Einkommen der Kapitalgesellschaften zu bedenken, die seit dem Übergang zum EStG weiter definiert sind als bisher lediglich mit Aktiengesellschaften und GmbHs, sondern auch KGs, OHGs u.ä. als sogenannte Quasi-Kapitalgesellschaften einbeziehen. Über deren Gewinnentwicklung informiert – allerdings rudimentär (siehe unten) – Tabelle 4, zu deren viel wichtigerer Liquiditätssituation insgesamt als weit besserer Indikator für ihre ökonomische Lage berichtet dagegen Tabelle 5. Nach Tabelle 4 aus den VGR-Informationen des Statistischen Bundesamtes scheinen die Kapitalgesellschaften zuletzt (nach erheblichen Brutto-Gewinnsteigerungen seit 1994) in eine „Klemme“ aus leichtem Gewinnrückgang und starkem Steueranstieg zu geraten – zumal sich der Ausweis der Steuerlast im Rahmen der bisherigen VGR-Möglichkeiten nur auf die Kapitalgesellschaften im engeren Sinn, also Aktiengesellschaften und GmbHs, bezieht⁴⁾. Allerdings vollzieht sich der Rückgang beim Brutto-Gewinn auf einem hohen Gewinnniveau, so dass die Deutsche

Tabelle 4
Unternehmensgewinne und direkte Steuern der Kapitalgesellschaften

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne		Netto-Unternehmensgewinne		Direkte Steuern ³⁾	Durchschnittliche Steuerbelastung
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	(vH)
– alte Bundesländer ¹⁾ –						
1980	77,27	– 1,1	51,32	1,2	25,29	33,6
1981	85,86	11,1	60,61	18,1	25,25	29,4
1982	91,29	6,3	64,57	6,5	26,72	29,3
1983	112,13	22,8	82,52	27,8	29,61	26,4
1984	125,30	11,7	90,85	10,1	34,45	27,5
1985	133,01	6,2	93,79	3,2	39,22	29,5
1986	142,87	7,4	104,37	11,3	38,80	26,9
1987	143,21	0,2	108,71	4,2	34,50	24,1
1988	153,74	7,4	116,15	6,8	37,59	24,5
1989	163,82	6,6	120,54	3,8	43,28	26,4
1990	183,04	11,7	144,36	19,8	38,68	21,1
1991	202,72	10,8	161,14	11,6	41,58	20,5
1992	213,30	5,2	171,52	6,4	41,78	19,6
1993	220,49	3,4	180,05	5,0	40,44	18,3
– alte und neue Bundesländer ²⁾ –						
1991	362,30	–	x	x	42,77	x
1992	335,45	– 7,4	x	x	43,40	x
1993	324,91	– 3,1	x	x	44,31	x
1994	397,58	+ 22,4	x	x	38,21	x
1995	418,12	+ 5,2	x	x	36,42	x
1996	423,86	+ 1,4	x	x	47,62	x
1997	476,50	+ 12,4	x	x	48,20	x
1998	552,35	+ 15,9	x	x	52,24	x
1999	533,30	– 3,4	x	x	59,11	x

1) Für die alten Bundesländer und darin die „Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ (Kapitalgesellschaften im engeren Sinn) nach dem aufgegebenen deutschen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Angaben des Statistischen Bundesamtes für Gewinne und Steuern nur bis 1993 verfügbar. – 2) Gewinnangaben: für Deutschland und darin Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn (einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften wie OHG, KG u. ä.) nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und den Datenrevisionen zurück bis 1991; Steuerangaben: für Deutschland, aber darin nur für Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. o.). – 3) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern einschließlich Vermögensteuer der Kapitalgesellschaften im engeren Sinn (s. o. FN 1).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Bundesbank die 1999er Gewinnlage der Kapitalgesellschaften „gemessen am Produktionswert mit einer Quote von 8,5 vH“ als „noch deutlich über dem Durchschnitt der weiter zurückliegenden Jahre“ bezeichnet (Deutsche Bundesbank 2000 a, S. 19). Die Bundesbank weist zum Anstieg der Steuern bei Kapitalgesellschaften dort auch auf das „Auslaufen steuermindernder Abschreibungsvergünstigungen für Investitionen in Ostdeutschland“ hin, an anderer Stelle auf die seit 1998 vorgeschriebene gewinn- und steuererhöhende Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Gesellschaften (2000c). Mit Blick auf weitere Informationen der Bundesbank zu den Kapitalgesellschaften in Tabelle 5 relativiert sich der Anschein von Tabelle 4 zusätzlich – und zwar erheblich.

Inzwischen hat auch die Bundesbank den Übergang zum EStG vollzogen und ab dem Jahr 1998 ihre gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung für die deutschen „Produktionsunternehmen“ einschließlich

⁴⁾ Die direkten Steuern von Quasi-Kapitalgesellschaften werden im Rahmen des EStG vom Statistischen Bundesamt im Sektor private Haushalte implizit mit erfasst bzw. können nicht separat dargestellt werden, so dass in Tabelle 4 der Ausweis einer durchschnittlichen Steuerlast der Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn und auch deren Netto-Gewinne nicht sinnvoll ist.

Tabelle 5

Vermögensbildung der deutschen Produktionsunternehmen¹⁾ und ihre Finanzierung

– in Mrd. DM –

– alte und neue Bundesländer (ab 1991) –

Vermögensbildung/Finanzierung/Vermögensbestand	1980	1986	1990	1991 West	1991 Ost ¹³⁾	1992 West	1992 Ost ¹³⁾	1993 ¹³⁾ Deutschland	1995 ¹³⁾ Deutschland	1998 ¹³⁾ Deutschland	1998 ^{13,14)} Deutschland	1999 ^{13,14)} Deutschland
Sachvermögensbildung bzw. Bruttoinvestitionen	185,0	218,5	316,1	357,8	59,3	331,4	69,2	353,4	409,8	496,9	442,1	467,7
– Sachanlagen	173,7	215,6	304,6	337,4	56,6	334,0	71,0	366,1	382,1	399,6	418,2	428,6
– Vorräte	11,3	2,9	11,5	20,4	2,7	– 2,6	– 1,7	– 12,7	27,7	97,3	23,9	39,1
nachrichtlich: Nettoinvestitionen ²⁾	60,8	47,2	104,4	125,2	41,2	80,7	42,9	59,1	98,6	169,7	121,6	137,7
Geldvermögensbildung	42,1	53,9	183,3	148,5	8,1	119,8	33,1	164,2	117,3	237,4	231,1	236,6
– bei Banken im In- und Ausland	13,1	11,3	53,4	40,4	8,7	51,3	30,2	103,7	41,5	69,1	21,8	– 7,1
kurzfristig	14,0	9,0	51,7	39,2	9,3	54,6	29,9	109,4	30,8	66,8	19,9	– 13,9
langfristig	– 0,9	2,3	1,7	1,2	– 0,6	– 3,3	0,3	– 5,7	10,7	2,3	1,9	6,8
– in festverzinslichen Papieren	0,4	– 2,2	43,9	38,4	– 1,0	5,4	3,2	11,5	6,6	14,5	40,4	87,3
– in Beteiligungen ³⁾	7,3	– 0,8	34,4	14,6	1,0	17,2	0,2	33,6	45,0	98,2	121,9	133,7
darunter: Direktinvestitionen im Ausland	–	–	–	32,3	–	26,7	–	25,0	45,1	104,7	123,4	133,8
– in sonstigen Forderungen (an In- und Ausland)	21,3	45,7	51,7	55,1	– 0,7	45,9	– 0,4	15,4	24,1	55,6	46,9	22,9
Vermögensbildung insgesamt	227,1	272,2	499,4	506,3	67,3	451,1	102,3	517,6	527,1	734,3	673,2	704,3
Selbstfinanzierung durch												
– Eigenfinanzierung ⁴⁾	131,9	210,4	276,1	268,6	1,5	256,0	3,1	311,0	366,0	401,5	349,9	324,9
Abschreibungen	124,2	171,3	211,7	232,6	18,1	250,7	26,3	294,3	311,2	327,2	320,5	330,1
nichtentnommene Gewinne und Sonstiges ⁵⁾	7,7	39,1	64,4	36,0	– 16,6	5,3	– 23,2	16,7	54,8	74,3	29,4	– 5,2
– Außenfinanzierung durch Aktienemission u. ä. Beteiligungskapital	5,2	12,3	21,9	9,2	30,7	11,7	42,9	19,8	45,1	92,0	104,8	67,3
darunter: Direktinvestitionen aus dem Ausland	–	–	–	3,4	–	3,7	–	6,5	13,5	–	75,0	154,2
– weitere Innenfinanzierung ⁶⁾	17,6	6,5	52,8	61,4	0,6	42,6	0,6	25,2	– 1,3	75,7	13,9	13,9
Fremdfinanzierung durch kurz- und langfristige Kredite von Banken, Versicherungen, Kapitalmarkt ⁷⁾ im In- und Ausland	72,3	43,2	105,2	118,6	45,9	129,7	56,0	183,5	138,3	182,2	67,7	157,1
Finanzierung insgesamt	227,1	272,4	456,0	457,8	78,7	440,0	102,6	539,5	548,0	751,4	667,2	682,7
Statistische Differenz	–	–	45,5	48,5	– 11,4	11,2	– 0,3	– 21,9	– 21,0	– 17,1	6,0	21,6
Nachrichtlich: Vermögensbestand ^{9) 10)} an												
– Geldvermögen insgesamt ¹¹⁾	657,3	1 105,7	1 597,6	1 745,8	–	1 877,3	–	2 067,1	2 417,9	3 162,9	–	–
darunter: flüssige Mittel ¹²⁾	277,4	418,2	703,2	645,3	–	709,8	–	818,0	826,7	1 072,8	–	–
– Schulden insgesamt	1 131,7	1 547,7	2 046,8	2 255,7	–	2 468,7	–	3 269,9	3 664,7	5 173,1	–	–
(einschl. Aktienumlauf ¹¹⁾)												
darunter: kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	229,6	291,3	371,7	433,1	–	458,8	–	492,5	558,0	687,4	–	–
– Sachvermögen insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Ohne Wohnungswirtschaft und ohne finanzielle Institutionen (Banken, Versicherungen u. ä.), aber einschließlich Treuhandanstalt in Ostdeutschland sowie Post und Bahn in West- und Ostdeutschland; ab 1998 ohne Personengesellschaften, die weder OHGs noch KGs u.ä. sind und deshalb im Sinn des ESVG nicht zum Sektor „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ gerechnet werden, sondern zum Sektor „private Haushalte“. – 2) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – 3) Erwerb von Aktien im In- und Ausland sowie sonstige Beteiligungen im Ausland – einschließlich 1990 in Ostdeutschland. – 4) Nach Definition der Bundesbank: im wesentlichen Abschreibungen, Gewinne nach Steuern, Subventionen. – 5) Im wesentlichen nichtentnommene Gewinne nach Steuern, Subventionen, sonstige Vermögenübertragung. – 6) Durch „Sonstige Kredite“ – d. h. weder von Banken noch von Versicherungen – die nach Angaben der Bundesbank „im wesentlichen Darlehen öffentlicher Haushalte, des Auslands und Pensionsrückstellungen“ enthalten; ein großer Teil dieser Kredite dürfte allerdings wie die Pensionsrückstellungen Eigenmittelcharakter besitzen. Ab 1998 nur noch Pensionsrückstellungen. – 7) Einschließlich (kurzfristige) Geldmarktpapiere. – 8) Restposten im Finanzierungskonto der „übrigen Welt“ (einschließlich der neuen Bundesländer) aufgrund statistisch nicht auflieferbarer Vorgänge im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sowie mit den neuen Bundesländern. – 9) Ab 1998 werden nach der Umstellung auf das ESVG Vermögensbestände generell nicht mehr ausgewiesen; davon wurden allerdings auch nur Geldvermögens- und Schuldenbestand genannt. – 10) Ab 1993 Deutschland. – 11) Jahresendbestand: darunter Wertpapiere zu Tageskursen. – 12) Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, Guthaben auf kurzfristige Terminkonten bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Bestand an festverzinslichen Wertpapieren einschl. Geldmarktpapiere. – 13) Vorläufige Ergebnisse. – 14) Nach der Umstellung der Vermögensrechnung der Deutschen Bundesbank auf das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) – und die damit verbundene Beschränkung des Sektors „Produktionsunternehmen“ auf die „nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“ (s.a. Fußnote 1).

Quelle: Deutsche Bundesbank. – Berechnungen des WSI.

der ostdeutschen umgestellt (Deutsche Bundesbank 2000 a). Unter diesem Begriff sind also parallel zum sektoralen Vorgehen des Statistischen Bundesamtes nicht mehr alle Produktionsunternehmen, sondern nur noch die Kapitalgesellschaften im weiteren Sinn zu verstehen, allerdings wie bisher bei der Bundesbank üblich ohne die so genannten finanziellen Kapitalgesellschaften wie Banken und Versicherungen, so dass die Bundesbank auch von den nicht-finanziellen

Kapitalgesellschaften spricht. Das Gewicht der aus der Finanzierungsrechnung herausgenommenen Personengesellschaften wird durch den Vergleich der alten und der neuen Rechnung deutlich, die beide für das Jahr 1998 in der drittletzten und zweitletzten Spalte von Tabelle 5 dokumentiert sind⁵⁾. Nach ihren

⁵⁾ Daneben spielen noch Neuberechnungen der Bundesbank aufgrund aktuellerer Daten analog zur VGR des Statistischen Bundesamtes eine Rolle.

Angaben zu urteilen konnten die deutschen Produktionsunternehmen 1999 ihre Vermögensbildung im Durchschnitt weiter verbessern, also auf einer nationalen Ebene einschließlich Ostdeutschland. Die Sachanlagen, insbesondere die Netto-Investitionen, stiegen spürbar, ebenso das Geldvermögen und darunter insbesondere die Beteiligungen an anderen Unternehmen, vor allem im Ausland. Mit einem Volumen von rund 140 Milliarden DM entsprechen diese Beteiligungen 1999 den realisierten Netto-Investitionen. „Nimmt man die zusätzlichen Finanz- und Handelskredite noch hinzu, die Niederlassungen und Partnern im Ausland eingeräumt wurden, beläuft sich der Mitteleinsatz (für offene und „versteckte“ Beteiligungen, der Autor) auf insgesamt 205 Milliarden DM; er hat damit gegenüber dem bereits recht hohen Vorjahresergebnis nochmals deutlich zugenommen. Dem Anteil nach haben die nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften für derartige ‚globale Investitionen‘ 1999 gut vier Fünftel ihres neu gebildeten Geldvermögens bereit gestellt. Kumulativ für die 90er Jahre belaufen sich die betreffenden Engagements auf rund 650 Milliarden DM oder gut die Hälfte der gleichzeitigen Geldvermögensbildung.“ (Deutsche Bundesbank 2000 a, S. 28).

Für diese realen und „globalen“ Investitionen haben die Produktionsunternehmen offenbar andere Geldvermögensanlagen teilweise auch umgeschichtet oder aus ihrer „Parkstation“ geholt. Neben der Umschichtung von Mitteln sind für die Auslandsexpansion wie generell für die geschäftliche Tätigkeit aber auch zusätzliche Mittel aus unterschiedlichen Quellen von Bedeutung gewesen. Zwar hat die Eigenfinanzierung 1999 deutlich nachgelassen, weil trotz gestiegener Abschreibungen mehr Gewinne ausgeschüttet als einbehalten wurden. Gleichzeitig aber glichen die Produktionsunternehmen den entsprechenden Rückgang durch den Verkauf von Aktien und anderen Beteiligungen mehr als aus, insbesondere durch den Verkauf ans Ausland. Hier schlagen sich wie oben bei der Geldvermögensbildung in Beteiligungen die grenzüberschreitenden Fusionen, Zusammenschlüsse, freundlichen und feindlichen Übernahmen usw. der letzten Jahre weiter nieder. Die gute Konjunktur wie auch die gute wirtschaftliche Lage der Unternehmen selbst haben aber zusätzlich auch eine deutlich gegenüber 1998 gewachsene Kreditaufnahme ermöglicht⁶⁾. Eine Differenzierung dieser durchschnittlichen Unternehmensentwicklung nach Branchen und Regionen, darunter vor allem nach Ost- und Westdeutschland, dürfte wie häufig in der Vergangenheit ein recht unterschiedliches Bild liefern. Doch gerade die Informationen zur Beleuchtung der Entwicklung in Ost und West sind nach wie vor nicht befriedigend, zumindest nicht immer aktuell⁷⁾.

Die unbefriedigende Differenzierbarkeit zwischen Ost und West bei Verteilungsfragen ist im Zusammenhang mit dem Übergang zum ESVG leider auch

bei den gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen zu konstatieren. In den letzten Jahren wurden sie neben wenigen anderen Aggregaten vom Statistischen Bundesamt noch getrennt für beide Regionen ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 1999 weist das Statistische Bundesamt im Rahmen der VGR die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen, d.h. die Brutto- sowie die Netto-Lohn- und Gehaltssumme sowie die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer, nur noch für die nationale Ebene aus, obwohl gerade die Arbeitseinkommen pro Kopf zwischen Ost und West noch deutlich voneinander abweichen. Die entsprechenden Unterschiede werden in Tabelle 6 verdeutlicht und machen zugleich klar, wie bedingt aussagefähig Niveau und Entwicklung auf nationaler Ebene sind – einschließlich einer denkbaren, aber in Tabelle 6 gerade aus diesem Grund unterlassenen Berechnung der realen Entwicklung für ganz Deutschland. Eine entsprechend grobe Schätzung der Reallohnentwicklung auf nationaler Ebene hat die Deutsche Bundesbank (2000c, S. 22) vorgenommen. Danach beträgt der Zuwachs 1999 gegenüber dem Vorjahr +0,8 vH. Dagegen beläuft sich laut Bundesbank der Zuwachs der Reallohne von 1991 – 1999 auf -0,1 vH an jahresdurchschnittlicher Veränderung im ganzen Zeitraum, kumuliert also auf rund -1,0 vH.

In Tabelle 6 stammen die Angaben für jeweils West- und Ostdeutschland nicht vom Statistischen Bundesamt, sondern vom Arbeitskreis VGR der Statistischen Landesämter, der im Rahmen seiner Aufgaben zur Berechnung regionaler Aggregate nun auch die Ermittlung von Arbeitnehmerentgelt (einschließlich Arbeitgeberbeiträgen) und Bruttolohn- und -gehaltssumme für die Großregionen West und Ost übernommen hat. Allerdings sind auch diese entsprechenden Daten mit Informationsproblemen behaftet. West- und Ost-Berlin werden im Gegensatz zum bisherigen Vorgehen des Bundesamtes nicht mehr getrennt erfasst, so dass z.B. Westdeutschland entweder einschließlich ganz Berlin oder ohne ganz Berlin ab-

⁶⁾ In einer jüngsten Veröffentlichung bewertet die Deutsche Bundesbank (2000 b, S. 31) die aktuelle Lage der deutschen Produktionsunternehmen im Rahmen ihrer Entwicklung seit 1991 und der neuen ESVG-Systematik wie folgt: „die Ertragslage der nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften in Deutschland (konnte sich) nach Überwindung der Rezession 1992/93 erst 1997 und 1998 deutlich verbessern. Diese positive Tendenz hat sich aber 1999 nicht weiter fortgesetzt.“ Wie viel Zurückhaltung der Bundesbank allerdings in diesen Sätzen liegt, lässt sich aus der jahresdurchschnittlichen Erhöhung der Gewinne seit 1991 ableiten, die die Bundesbank dort an anderer Stelle auf 4,7 vH beziffert. Wie gut die aktuelle wirtschaftliche Lage der deutschen Unternehmen im Durchschnitt ist, geht auch aus einer weiteren diesjährigen Veröffentlichung der Bundesbank (2000c) auf Basis anderer statistischer Informationen, nämlich ihrer Bilanzstatistik, hervor, die allerdings vorerst nur das Jahr 1998 abbilden kann.

⁷⁾ Die letzte Veröffentlichung z.B. der Bundesbank zur Lage der ostdeutschen Unternehmen auf Basis ihrer Bilanzstatistik liegt schon länger zurück; siehe Bundesbank 1998. Und in der schon in der vorangegangenen Fußnote erwähnten Bundesbank-Veröffentlichung (2000c) werden die gesamtdeutschen Ergebnisse der Bilanzstatistik als Indikator für die westdeutschen Verhältnisse genommen, weil die neuen Bundesländer – so die Bundesbank S. 32 – ein „vergleichsweise geringes wirtschaftliches Gewicht“ haben. Weitere und teilweise detaillierte Informationen zu Ostdeutschland werden von der regelmäßigen Berichterstattung einer Gruppe von Forschungsinstituten im Auftrag der Bundesregierung geliefert.

Gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen¹⁾ – Deutschland, West- und Ostdeutschland –

Jahr	Deutschland						Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Bruttolöhne und -gehälter		Lohnsteuer	Sozialabgaben	Nettolöhne und -gehälter		Bruttolöhne und -gehälter		Preissteigerung ⁴⁾	Tarifierhöhung	Bruttolöhne und -gehälter		Preissteigerung ⁴⁾	Tarifierhöhung
	DM ²⁾	vH ²⁾	vH ³⁾	vH ³⁾	DM	vH ²⁾	DM	vH ²⁾	vH ²⁾	vH ²⁾	DM	vH ²⁾	vH ²⁾	vH ²⁾
1997	3 986	+ 0,3	19,5	16,7	2.542	–	4 301	+ 0,6	+ 1,8	+ 1,4	3 237	+ 1,2	+ 0,2	+ 2,7
1998	4 027	+ 1,0	19,5	16,6	2 570	+ 1,1	4 358	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,7	3 307	+ 2,2	+ 0,9	+ 2,5
1999	4 075	+ 1,2	19,6	16,4	2 603	+ 1,3	4 433	+ 1,7	+ 0,7	+ 2,9	3 379	+ 2,2	+ 0,4	+ 3,4
2000 1.Hj.	3 906	+ 1,3	19,5	16,6	2 493	+ 1,8	–	–	+ 1,2	+ 2,3 ⁵⁾	–	–	+ 1,2	+ 2,0 ⁵⁾

1) Pro Kopf und Monat der beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept). Für Deutschland Rechenstand September 2000 (insbesondere einschließlich erhöhte Zahl der geringfügig Beschäftigten). Für West und Ost, Rechenstand März 2000 (insbesondere ohne Revision der geringfügig Beschäftigten), Westdeutschland einschließlich Ostberlin, Ostdeutschland ohne Ostberlin. – 2) Veränderung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Tarifierhöhungen sind Angaben des WSI-Tarifarchivs. – 3) Anteil der Lohnsteuern bzw. der Sozialabgaben an den durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern. 4) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushalts von Arbeitern und Angestellten mit mittleren Einkommen in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland. – 5) Die Tarifierhöhung im 1. Halbjahr entspricht erfahrungsgemäß weit gehend der Veränderung auf Jahresbasis, da die meisten Tarifverträge im 1. Halbjahr abgeschlossen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR). – VGR-Arbeitskreis der Statistischen Landesämter. – Berechnungen des WSI.

grenzbar ist. In Tabelle 6 ist vom WSI die erstgenannte Variante gewählt worden, weil der Anpassungsprozess der Arbeitseinkommen im Osten an das Westniveau gerade in Ostberlin am weitesten vorangeschritten sein dürfte. Trotzdem sinkt durch die Einbeziehung der Ostberliner Löhne und Gehälter in die Region West dort das durchschnittliche Arbeitseinkommen pro Kopf für den ganzen Westen leicht. In der Region Ost ohne Berlin sinkt der Durchschnitt noch stärker, da die relativ gut verdienenden Ostberliner Beschäftigten nun ausgegrenzt sind. Insofern sind die auf dieser Basis berechneten gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen pro Kopf der Beschäftigten in West und Ost mit den auch in früheren WSI-Verteilungsberichten abgebildeten Vergangenheitsszahlen nicht vergleichbar.

Nicht kompatibel sind aber auch innerhalb von Tabelle 6 wegen unterschiedlicher Aktualitätsstände die von den Landesämtern einerseits sowie vom Statistischen Bundesamt andererseits zugrunde gelegten Ausgangsgrößen „Arbeitsentgelte“ und „abhängig Beschäftigte“. Beim Statistischen Bundesamt und seinen Angaben für Tabelle 6 liegen schon die revidierten Zahlen mit Rechenstand vom September 2000 einschließlich der erhöhten geringfügigen Beschäftigung zugrunde (siehe oben), bei den Landesämtern dagegen noch die VGR-Zahlen vom Rechenstand März 2000. Deshalb auch fehlen in Tabelle 6 für das erste Halbjahr 2000 entsprechende Einkommensangaben für West und Ost, während sie für die nationale Ebene schon als vorläufige Werte zur Verfügung stehen. Da die Statistischen Landesämter auf die generellen methodischen Vorgaben des Bundesamtes angewiesen sind, wird ihr Aktualitätsrückstand in dieser Frage bzw. im Rahmen von Tabelle 6 prinzipiell erhalten bleiben. So werden die Landesämter erst 2001 die vom Statistischen Bundesamt revidierten Zahlen für die geringfügig Beschäftigten berücksichtigen können – mit u.a. der Folge, dass der Durchschnitt der Arbeitseinkommen vor allem im Westen, wo sich die geringfügige Beschäftigung konzentriert, noch

einmal rechnerisch sinken wird. Schließlich berechnet der VGR-Arbeitskreis der Statistischen Landesämter im Gegensatz zur bisherigen Bundesamts-Praxis das regionale Aufkommen von Lohnsteuer und Sozialabgaben der Arbeitnehmer nicht, so dass für West- und Ostdeutschland auch keine jeweilige Nettoposition der Arbeitseinkommen mehr berechnet werden kann. Auch die Bestimmung einer entsprechenden Reallohnposition erübrigt sich dann⁸⁾.

Vor diesem methodischen Hintergrund ist also nur bedingt aussagefähig, dass in Tabelle 6 auf der nationalen Ebene der Anteil von Lohnsteuer und Sozialabgaben an den Bruttoarbeitseinkommen der Arbeitnehmer seit 1997 fast konstant bleibt und damit auch die gesetzlich vollzogenen Steuer- und Abgabentlastungen der letzten Zeit sich in der Entwicklung kaum niederschlagen⁹⁾. Die Entwicklung auf der Ebene von Ost und West, wäre sie denn heute vollständig darstellbar, dürfte dagegen etwas anders aussehen. Aber wegen ihres Durchschnittscharakters über alle Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig) hinweg war die Aussagefähigkeit der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen immer schon recht begrenzt, weshalb hier regelmäßig in diesem Bericht auf den Informationsgehalt weiterer Indikatoren zu den Arbeitseinkommen gesetzt wurde – so auch im Folgenden wieder.

3. Die individuellen Arbeitseinkommen

Tabelle 7 auf Basis der Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes vermittelt Einblicke in Niveau und Entwicklung von effektiv gezahlten Bruttoar-

⁸⁾ Das gilt zumindest für die Beobachtung der aktuellen Entwicklung. Wenn im Frühjahr 2001 auch die regionale Bestimmung des Bruttoinlandsprodukts 1999 sowie der Vorjahre durch die dann vorliegenden Angaben der Landesämter möglich sein wird, ist mit einem gehörigen Time-lag die Bestimmung von Netto- und Reallohnposition für 1999 nachträglich vielleicht möglich.

⁹⁾ Insbesondere die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung waren im Zusammenhang mit der Einführung der Ökosteuer zum 1.4.1999 um 0,8 Prozentpunkte gesenkt worden (und um weitere 0,2 Prozentpunkte ab dem 1.1.2000).

Tabelle 7

Entwicklung der monatsdurchschnittlichen Effektivverdienste von ArbeitnehmerInnen in der Industrie
(ohne Sonderzahlungen)⁸⁾
(einschließlich Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe)¹⁾ in DM und vH²⁾
– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftsbereich Geschlecht	1990				1991		1993		1996		1997		1998		1999			
	1. Hj.		2. Hj.		JD ⁵⁾		JD ⁵⁾		JD ⁵⁾		JD ⁵⁾		JD ⁵⁾		JD ⁵⁾		JD ⁵⁾	
	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH
Arbeiter																		
Industrie ³⁾	3382	35,4	3540	40,8	3672	50,3	3952	70,8	4330	75,4	4387	76,0	4488	75,7	4597	75,7	5071	73,6
– Männer	–	–	–	–	3867	49,7	4140	59,8	4519	74,4	4571	75,1	4674	74,9	4783	74,9	5275	72,9
– Frauen	–	–	–	–	2737	54,1	2947	72,0	3268	79,6	3311	80,6	3403	81,2	3507	81,0	3832	80,1
Industrie (ohne Bauindustrie) ⁶⁾	3379	35,4	3528	39,1	3645	46,8	3919	66,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	3404	35,4	3642	49,0	3802	63,4	4175	76,0	4436	76,4	4443	76,9	4468	75,8	4611	74,3	4787	74,4
Angestellte																		
Industrie ³⁾ sowie Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe ⁷⁾	4301	30,5	4425	34,9	4651	44,8	5102	65,1	5481	72,8	5537	73,8	5721	74,2	5889	74,2	6639	72,8
Industrie ³⁾	4863	27,2	5047	31,1	5278	41,6	5774	60,0	6357	72,8	6588	73,9	6596	74,5	6772	74,4	7617	72,6
– Männer	–	–	–	–	5788	42,1	6309	61,7	6920	75,0	7003	76,3	7142	76,8	7322	77,0	8254	74,9
– Frauen	–	–	–	–	3884	49,0	4292	68,4	4784	81,0	4899	81,5	5028	81,9	5188	81,5	5731	80,8
Industrie (ohne Bauindustrie) ⁶⁾	4865	27,2	5049	30,3	5278	40,1	5775	58,1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	4705	28,9	5012	38,7	5263	54,2	5754	70,3	6225	77,6	6314	77,5	6391	77,2	6558	76,3	7089	74,7
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe ⁷⁾	3623	34,0	3683	39,5	3892	46,7	4398	68,2	4666	73,6	4775	75,0	4892	75,6	5044	75,8	5687	74,6
– Männer	–	–	–	–	4548	44,5	5120	67,2	5307	71,6	5391	73,1	5506	73,3	5670	73,6	6440	71,9
– Frauen	–	–	–	–	3220	55,2	3647	79,0	3973	81,4	4082	82,7	4184	83,6	4311	83,8	4790	83,7
Arbeiter und Angestellte zusammen																		
Industrie ³⁾	3841	32,3	4002	37,1	4168	47,1	4550	65,7	5035	72,5	5118	73,2	5236	73,2	5377	73,1	5992	71,4
Industrie (ohne Bauindustrie) ⁶⁾	3858	32,2	4016	35,7	4180	44,4	4562	62,6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hoch- und Tiefbau ⁴⁾	3633	34,5	3860	47,2	4045	61,8	4438	74,4	4757	76,1	4800	76,3	4841	75,5	4986	74,4	5272	74,1

1) Nur Angestellte. – 2) Ostverdienste in vH der Westverdienste. – 3) Einschließlich Hoch- und Tiefbau, letzterer mit Handwerk; ab 1996 bezeichnet mit „Produzierendes Gewerbe“. – 4) Mit Handwerk, ab 1996 ohne Handwerk. – 5) Jahresdurchschnitt. – 6) Ab 1996 nicht mehr ausgewiesen. – 7) Ab 1996 einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. – 8) Für 1999 nachrichtlich: einschließlich Sonderzahlungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI.

beitseinkommen in Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen von Industrie- und wenigen Dienstleistungen ohne und einschließlich Jahressonderzahlungen (letztere allerdings nur für das aktuelle Berichtsjahr 1999). Danach sind in Westdeutschland die laufenden Arbeitseinkommen ohne Sonderzahlungen für Arbeitnehmer in der Industrie von 1998 auf 1999 um durchschnittlich 2,7 vH gestiegen, bei Angestellten darunter etwas mehr (2,9 vH), bei Arbeitern weniger (2,4 vH). Die laufenden Brutto-Arbeitseinkommen von Angestellten in den drei erfassten Dienstleistungsbereichen Handel, Banken und Versicherungen (in denen Arbeiter kaum vorkommen) haben sogar um durchschnittlich 3,1 vH zugelegt. In Ostdeutschland verlief die Entwicklung bei Arbeitern und Angestellten in der Industrie parallel zur Entwicklung in Westdeutschland, bei den Angestellten in den erwähnten Dienstleistungsbereichen jedoch langsamer, so dass sich im Durchschnitt aller von der Verdienststatistik erfassten Bereiche in Ostdeutschland das Ost-Niveau 1999 mit einem Anteil von 73,1 vH am West-Niveau minimal niedriger darstellt als 1998 (73,2 vH). Mit anderen Worten: der seit 1996 zu beobachtende Stag-nationsprozess bei der Anpassung der Ost-Löhne an den West-Standard hält auf der durchschnittlichen

Ebene an. Weitere Informationen zu entsprechenden Einkommensentwicklungen in einzelnen Branchen und Wirtschaftszweigen, für Männer und Frauen sowie in verschiedenen Dienstleistungs- bzw. Qualifikationsgruppen können den entsprechenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Dieses berechnet für ausgewählte Arbeitnehmer in unterschiedlich modellierten Haushaltstypen auch Ergebnisse zu deren Netto- und Reallohnposition (zuletzt Statistisches Bundesamt 2000 c).

Zu erinnern ist aber auch hier wieder an bestimmte Schwächen dieser Statistik. Es liegen den Ergebnissen als Basisinformationen keine individuellen Vollzeit-Arbeitseinkommen, sondern Lohnsummen-Angaben der berichtenden Betriebe für die unterschiedenen Leistungsgruppen zugrunde, die durch die ebenfalls mitgeteilte Besetzung dieser Gruppe dividiert werden (Summen-Verfahren); die Auswahl der berichtenden Betriebe in Ostdeutschland war in den letzten Jahren immer weniger repräsentativ¹⁰⁾; und in der Verdienststatistik wird ein sehr großer Teil des Dienstleis-

¹⁰⁾ Siehe dazu ausführlicher den letztjährigen WSI-Verteilungsbericht, Schäfer 1999.

tungsbereichs gar nicht erfasst. Aus diesen und anderen Gründen verlässt sich das WSI zunehmend auf eine weit zuverlässigere und alle Wirtschaftsbereiche einschließlich des öffentlichen Dienstes umfassende Informationsquelle, die IAB-Beschäftigtenstichprobe, die auf mikroökonomischen Angaben, genauer: auf den obligatorischen Meldungen der Arbeitgeber über jede einzelne bzw. jeden einzelnen ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und deren effektive Verdienste an die Sozialversicherungsträger beruht. Auf dieser Basis lassen sich seit 1975 für Westdeutschland und seit 1992 für Ostdeutschland nicht nur durchschnittliche Vollzeit-Arbeitseinkommen für tief gliederbare Wirtschaftsbereiche sowie zahlreiche persönliche Merkmale der Einkommensbezieher (Geschlecht, Alter, Qualifikation u.a.) berechnen, sondern vor allem auch die Schichtung der Arbeitseinkommen in ebenfalls fein differenzierbaren Einkommensgrößenklassen. Entsprechend sind sowohl in früheren WSI-Verteilungsberichten wie an anderer Stelle vom Autor diverse Ergebnisse veröffentlicht worden¹¹⁾, darunter teilweise mit „überraschenden“ Ergebnissen für Mainstream-Positionen zur Lohnentwicklung und Lohnstruktur.

Zu diesen Ergebnissen gehört, dass das Lohnniveau in den nicht von der Verdienststatistik erfassten Dienstleistungsbereichen in der Regel in West und Ost deutlich niedriger liegt als in den erfassten Bereichen – was zu vermuten war. Dagegen war nicht ohne Weiteres zu erwarten, dass der Anpassungsprozess der Vollzeit-Arbeitseinkommen in Ostdeutschland laut IAB-Beschäftigtenstichprobe ebenfalls weit geringer ausfällt als in der öffentlichen Debatte häufig behauptet, und zwar selbst in den von der Verdienststatistik erfassten Industriebereichen: Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt betrug 1995 das Ost-Niveau danach 67,4 vH des West-Durchschnitts, in industriellen Bereichen sogar nur 59,7 vH (Nahrungs- und Genussgüter) bis 62,7 vH (Investitionsgüter)¹²⁾. Zwar gibt es für jüngere Jahre nach 1995 (noch) keine Informationen aus der Beschäftigtenstichprobe¹³⁾. Aber die Verdienststatistik signalisiert bekanntlich (siehe oben), dass der Anpassungsprozess seit 1996 in den von ihr erfassten Bereichen mehr oder weniger stagniert; und in den von ihr nicht erfassten Bereichen dürfte es genauso aussehen. Bestätigt wird die Stagnation inzwischen für die Gesamtwirtschaft von ersten Ergebnissen der letzten Einkommen- und Verbrauchsstichprobe (EVS), nach denen im Erhebungsjahr 1998 die durchschnittlichen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von „Haupteinkommensbeziehern“, also in aller Regel von Vollzeit-Beschäftigten, in den privaten Haushalten Ostdeutschlands genau 69,1 vH des entsprechenden West-Niveaus ausmachten (Münnich 2000, S. 679). Das ist deutlich weniger als etwa die Verdienststatistik für 1998 und die darin erfassten Teile der Gesamtwirtschaft ausweist (73,2 vH) und erheblich weniger als das für 1998 an-

gegebene Tarifniveau des Ostens gemessen am West-Niveau (90,8 vH). Bekanntlich aber fokussiert die öffentliche Debatte bis heute meist auf die letztgenannte Ziffer – unzulässigerweise¹⁴⁾, da tarifliche Einkommen gerade im Osten aus vielen Gründen niedriger sind als effektive.

Nun offenbart die Auswertung der IAB-Beschäftigtenstichprobe nicht nur ein anhaltend großes Gefälle bei den Arbeitseinkommen zwischen Ost und West, sondern auch ein mindestens ebenso problematisches zwischen Frauen und Männern. Auch hier ist eher überraschend in Westdeutschland der Anpassungsprozess von Frauenlöhnen an die Löhne der Männer seit 20 Jahren bei weitem nicht so weit vorangekommen wie häufig gedacht. Und in Ostdeutschland macht sich innerhalb von wenigen Jahren nach der deutschen Vereinigung schon bemerkbar, dass die relativ gute – wenn auch bei weitem ebenfalls nicht egalitäre – Lohnposition der ostdeutschen Frauen bereits tendenziell in Richtung der schlechteren Position ihrer westlichen Schwestern „angepasst“ wird. Ausgewählte Ergebnisse gehen aus Tabelle 8 für Westdeutschland hervor¹⁵⁾.

In ihr sind alle sozialversicherungspflichtigen Bezieher von Vollzeit-Arbeitseinkommen nach aufsteigenden Einkommen in zehn gleich große, d.h. gleich stark mit Köpfen besetzte Beschäftigtengruppen (Dezile) eingestuft; in jedem Dezil sind also 10 vH aller Beschäftigten unabhängig von ihrem Geschlecht, aber in der Dezilreihenfolge abhängig von der Arbeitseinkommens-Höhe enthalten. Die erste Überraschung vermittelt die Summenzeile: In Westdeutschland hat sich der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen an allen Vollzeitbeschäftigten in 20 Jahren von 33,5 vH auf 33,9 vH kaum verbessert – zumal im Westen gleichzeitig auch die absolute Gesamtzahl der Vollzeit-Arbeitsplätze mit rund 18 Millionen DM quasi konstant geblieben ist. In Ostdeutschland liegt der entsprechende Anteil der Frauen zu Beginn des Beobachtungszeitraums 1992 kurz nach der deutschen Vereinigung mit 44,9 vH deutlich höher, sinkt aber innerhalb von nur vier Jahren um über einen Prozentpunkt auf 43,7 vH; gleichzeitig allerdings nimmt im Osten der Gesamtbestand an Vollzeit-Arbeitsplätzen in diesem Zeitraum deutlich ab, so dass auch die absolute Anzahl von mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen sinkt. Die zweite Überraschung vermittelt dieselbe Summenzeile in der vierten Spalte: Die

¹¹⁾ Zuletzt und ausführlich zu Niedriglöhnen und zur Lohnspreizung in West- und Ostdeutschland in dieser Zeitschrift, Schäfer 2000 a.

¹²⁾ Siehe dazu Tabelle 2 bei Schäfer 2000a.

¹³⁾ Anfang 2001 werden voraussichtlich solche bis einschließlich 1997 verfügbar sein.

¹⁴⁾ Zur Bewertung dieser Ost-West-Differenz bei den Lohnneinkommen insbesondere unter beschäftigungspolitischen Aspekten siehe ausführlich Schäfer 2000a.

¹⁵⁾ Eine entsprechende Tabelle für Ostdeutschland konnte in diesem Heft aus Platzgründen nicht abgedruckt werden, ist aber auf Anfrage beim Autor erhältlich. Die Berechnungen für beide Tabellen wurden von Dipl.-Volkswirtin Anette Haas/IAB durchgeführt, wofür der Autor herzlich dankt.

Tabelle 8

**Arbeitseinkommens-Relationen¹⁾ von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern
– Westdeutschland 1975 und 1995 –**

Dezilklass (Beschäftigten- klasse) ²⁾	Frauenanteil an den Beschäftigten in der Dezilklass in %		Klasseneinkommen in % am Gesamteinkommen aller Frauen und Männer		Anteil der Gruppen- einkommen der Frauen in % am jeweiligen Klasseneinkommen		Anteil der Gruppen- einkommen der Frauen in % am Gesamt- einkommen aller Frauen und Männer		Anteil der Gruppen- einkommen der Frauen in % am Gesamt- einkommen der Frauen	
	1975	1995	1975	1995	1975	1995	1975	1995	1975	1995
1	76,10	68,03	3,85	3,84	76,21	67,82	2,93	2,60	11,35	9,58
2	68,80	56,12	6,21	6,02	68,41	55,78	4,25	3,36	16,42	12,36
3	50,25	46,64	7,65	7,21	50,04	46,41	3,83	3,35	14,81	12,31
4	37,24	37,35	8,65	8,08	37,13	37,28	3,21	3,01	12,42	11,09
5	28,09	30,49	9,49	8,87	28,02	30,47	2,66	2,70	10,28	9,94
6	22,84	25,97	10,29	9,66	22,85	25,94	2,35	2,50	9,09	9,21
7	18,73	24,42	11,10	10,57	18,73	24,41	2,08	2,58	8,04	9,50
8	15,12	22,82	12,08	11,85	15,08	22,78	1,82	2,70	7,05	9,93
9	11,02	18,54	13,52	14,07	10,99	18,42	1,49	2,59	5,74	9,54
10 ³⁾⁴⁾	7,34	9,10	17,16	19,83	7,24	8,96	1,24	1,78	4,80	6,54
10a unter BMG ³⁾	3,24	3,00	5,62	4,19	2,80	2,44	0,48	0,48	1,86	1,78
10b über BMG ⁴⁾	4,10	6,10	11,54	15,63	4,44	6,52	0,76	1,29	2,95	4,75
Alle FuM	33,55	33,93	100,00	100,00	25,86	27,18	25,86	27,18	100,00	100,00

1) Effektiv gezahlte Einkommen einschließlich Sonderzahlungen (Basis: Einkommen im Verlauf des individuellen Beschäftigungsjahres umgerechnet auf Tageseinkommen). – 2) Alle Vollzeitberechtigten sind in zehn gleich stark besetzte Beschäftigungsgruppen (Dezile) nach aufsteigenden Arbeitseinkommen gegliedert: in Dezil 1 befinden sich die zehn Prozent unter allen Frauen und Männern mit den niedrigsten Vollzeit-Arbeitseinkommen, in Dezil 10 die zehn Prozent aller Beschäftigten mit den höchsten Arbeitseinkommen. – 3) Beschäftigte im 10. Dezil mit Vollzeit-Arbeitseinkommen bis unter die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. – 4) Beschäftigte im 10. Dezil mit Vollzeits-Arbeitseinkommen auf und über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze, die von der IAB-Beschäftigtenstichprobe nicht erfasst werden, wurden mit Hilfe von Angaben der Einkommen- und Verbrauchsstichproben 1978 bis 1994 dazugeschätzt, allerdings noch nicht geschlechtsspezifisch differenziert.

Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe. – EVS-Datenbank Universität Frankfurt/Main – Berechnungen im Auftrag des WSI.

33,5 vH bzw. 33,9 vH Frauen von allen Vollzeitbeschäftigten im Westen verdienen insgesamt nur 25,9 vH (1975) bzw. 27,2 vH (1995) aller Vollzeit-Arbeitseinkommen. Das geringe Ausmaß steht als Indikator für Diskriminierung, die offenbar auch in 20 Jahren wenig abgenommen hat. In Ostdeutschland verdienen die immerhin 44,9 vH bzw. 43,7 vH Frauen an allen Vollzeitbeschäftigten 41,8 vH (1992) bzw. 40,8 vH (1995) aller Vollzeit-Arbeitseinkommen. Einkommensdiskriminierung gab und gibt es hier also auch; und sie nimmt zu, wenn auch auf einem (noch) weniger ausgeprägten Niveau als im Westen. Der Diskriminierungsmechanismus ist in beiden Fällen, besonders eindeutig für Westdeutschland, an der unterschiedlichen Besetzung der einzelnen Dezil- bzw. Beschäftigungsklassen zu erkennen: Je geringer das gezahlte Arbeitseinkommen, um so mehr Frauen sind vertreten; und innerhalb jeder Dezil- bzw. Beschäftigungsklasse werden Frauen im Durchschnitt – was hier explizit nicht ausgewiesen wird – auch noch schlechter bezahlt als Männer.

Erstaunlich ist insbesondere im Westen die Persistenz von Frauendiskriminierung in einem so langen Zeitraum, der stark von Geschlechterdebatten geprägt war, aber offenbar nicht von effizientem antidiskriminierendem Handeln. Dies gilt umso mehr angesichts von zwei methodischen Aspekten, die das in beiden Tabellen ausgewiesene Ausmaß der Diskriminierung faktisch verschärfen: Die zugrundeliegenden Arbeitseinkommen sind auf Tage umgerechnet Jahreseinkommen unabhängig von der individuellen Gesamtarbeitszeit im Jahr, also vor allem unabhängig

von ganzjähriger oder nicht-ganzjährig durchgängiger Beschäftigungsdauer. Werden Unterbrechungszeiten der Beschäftigung im Jahresverlauf berücksichtigt – die im Durchschnitt bei Frauen aus verschiedenen Gründen größer sind als bei Männern, insbesondere wegen Erziehungs- und Familienzeiten –, so sinkt der Einkommensanteil der Frauen an allen Einkommen weiter. Noch stärker in Einkommensverlusten macht sich dieser Zeiteffekt bemerkbar, wenn man statt einzelner Stichjahre Beschäftigungsverläufe über mehrere Jahre oder gar das kumulierte Arbeitsleben verfolgt; entsprechende Berechnungen sind geplant. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitseinkommen in der Deziluntergruppe 10b, also Einkommen auf und oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, noch nicht geschlechtsspezifisch differenziert sind; die entsprechenden Angaben stammen nicht aus der Beschäftigtenstichprobe, sondern aus der EVS. Nach erfolgter Differenzierung aber dürfte der Einkommensanteil der Frauen in dieser Untergruppe, in der u.a. auch weibliche Führungskräfte enthalten sind, weiter sinken – wie auch demzufolge der durchschnittliche Einkommensanteil aller Frauen.

4. Die Einkommen privater Haushalte

Entscheidend für die Beurteilung der Verteilungs- bzw. der materiellen Wohlstandsposition in Deutschland ist letztlich, wie sich die Markteinkommen vor der öffentlichen Umverteilung und vor allem danach in ihrem Haushaltszusammenhang niederschlagen, da die meisten Personen nach wie vor mit anderen in ei-

ner gemeinsamen Wohnung zusammen leben und in den entsprechenden Haushalten auch meist mehrere individuell begründete wie durch den Haushalt begründete Einkommensquellen zusammenfließen. Aktuelle Zahlen für diese Haushalts-Verteilungsebene gibt es für 1999 nicht – selbst nicht auf gesamtwirtschaftlicher Ebene für allgemeine Einkommensdurchschnitte von Haushaltsgruppen, weil z.B. weder das Statistische Bundesamt noch auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) entsprechende frühere Berechnungen wieder aufgenommen haben. Aber für das Jahr 1998 liegen seit kurzem auf Basis verschiedener mikroökonomischer Datenquellen mehrere Untersuchungen vor, deren Ergebnisse zumindest in den Strukturen auch 1999 noch Bestand haben dürften: der sogenannte Zweite Armutsbericht von DGB und Paritätischem Wohlfahrtsverband auf der Grundlage des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP)¹⁶⁾, der „Kinder-Armutsbericht“ der Arbeiterwohlfahrt (2000) auf Basis von verbandsinternen Informationen und eigenen Erhebungen sowie eine erste Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den Jahresergebnissen der 1998 durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS, München 2000)¹⁷⁾. Ebenfalls auf die EVS-Jahresergebnisse 1998 beziehen sich aktuelle Berechnungen aus dem seit Jahren laufenden, von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projekt „Personelle Einkommensverteilung“ am Lehrstuhl von Prof. Hauser an der Universität Frankfurt/Main, die hier das erste Mal veröffentlicht werden¹⁸⁾. Deshalb wird hier im Folgenden auf die letztgenannten Berechnungen etwas stärker eingegangen, während die zuerst aufgeführten Untersuchungen wegen ihrer öffentlichen Verfügbarkeit nur kurz gestreift werden. Zu diesen werden sich in nächster Zeit zahlreiche weitere Gutachten gesellen, die von der Bundesregierung im Rahmen des von ihr für 2001 geplanten ersten nationalen und offiziellen „Armuts- und Reichtumsbericht“ in Auftrag gegeben worden sind und zusätzlichen Aufschluss über die verschiedensten Verteilungsaspekte in Deutschland liefern sollen¹⁹⁾.

Die oben zuerst genannten Untersuchungen konzentrieren sich wie die Verteilungsforschung der letzten Jahre generell auf das aktuelle Niveau der Armut in Deutschland und deren Entwicklung in den letzten Jahren, beim „Zweiten Armutsbericht“ insbesondere im Vergleich zum entsprechenden „Ersten Bericht“ aus dem Jahr 1993. Ein Hauptverdienst dieses zweiten Berichts ist der Beleg für ein doch recht großes allgemeines Armutsniveau in einem ansonsten einkommens- und vermögensreichen Land sowie die Darstellung der von Armut betroffenen sehr unterschiedlichen Gruppen in West- wie Ostdeutschland, vor allem Familien mit Kindern und insbesondere Alleinerziehende. Hier werden teilweise immer noch erstaunliche Defizite in der Bekämpfung wie der Vorbeugung gegen solche Armut offenbart, die im Um-

kehrschluss Reformnotwendigkeiten für die fiskalischen und sozialen Absicherungssysteme nahe legen, hauptsächlich für den nach wie vor unzulänglichen Familienlastenausgleich und darunter im Kern das Aufziehen und Erziehen von Kindern. Gerade dieser letzte Aspekt wird auch von den Ergebnissen der speziellen Studie der Arbeiterwohlfahrt zur Kinderarmut unterstrichen. Daneben wird aber vom „Zweiten“ Armutsbericht auch die „Armut trotz Arbeit“ und die Gefahr von Armut durch einen beachtlichen Niedriglohnbereich hervorgehoben.

Zur in den letzten Jahren viel diskutierten Frage, ob sich die auf der funktionalen Verteilungsebene abzeichnende Polarisierung der Einkommensströme zwischen Arbeitseinkommen einerseits und Kapitaleinkommen andererseits (s.o.) auch in der personellen Verteilung auf Haushaltsebene fortsetzt und die Schere zwischen Armut und Reichtum vergrößert, haben die beiden Studien dagegen nicht viel Neues beizutragen. Beide Armutsberichte hatten das obere Ende der Einkommenshierarchie und darin den „Reichtum“ ohnehin nicht zum Gegenstand. Eine differenzierte Darstellung auch dieses Teils der Einkommensverteilung wäre auch auf Basis zugrundeliegender empirischer Quellen schwierig, da z.B. das SOEP bekanntlich den oberen Einkommensbereich weniger weitreichend und auch weniger gut abbilden kann als die EVS, der das bei vergleichbarer Methode – der Befragung von freiwillig teilnehmenden privaten Haushalten – nicht zuletzt wegen ihres fast achtmal so großen Stichprobenumfangs von 60.000 Haushalten (gegenüber knapp 8.000 beim SOEP) besser gelingt²⁰⁾. Insofern ist auch die Aussage des „Zweiten Armutsberichts“ auf SOEP-Basis vorsichtig zu interpretieren, die gesamtgesellschaftliche Armutsquote habe sich seit den 80er Jahren von zwischenzeitlichen Schwankungen abgesehen nur wenig geändert. Ist nämlich im oberen Einkommensbereich eine Unterfassung wahrscheinlich, so ist der auf SOEP-Basis errechnete gesamtwirtschaftliche Einkommensdurch-

¹⁶⁾ Er wurde Anfang Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt und liegt inzwischen als Buchveröffentlichung vor von Hanesch, Krause, Bäcker u.a. 2000.

¹⁷⁾ Ergebnisse mit Bezug auf die EVS-Befragungen des 1. Halbjahres 1998 sind schon früher vom Statistischen Bundesamt vorgelegt worden, siehe Münich/Illgen 2000.

¹⁸⁾ Die Berechnungen wurden mithilfe der in diesem Projekt aufgebauten EVS-Datenbank von Irene Becker am Lehrstuhl Prof. Hauser durchgeführt und freundlicherweise für den vorliegenden WSI-Verteilungsbericht zur Verfügung gestellt. Der Autor bedankt sich herzlich bei Irene Becker und weiteren Projekt-Mitarbeitern. Zu diesem Projekt, das mit seinen zahlreichen Ergebnissen schon häufig im WSI-Verteilungsbericht zitiert wurde, siehe zuletzt den Vortrag von Irene Becker 2000.

¹⁹⁾ Eine Übersicht über die bisher vergebenen Gutachten und die entsprechenden Gutachter ist beim federführenden Bundesarbeitsministerium erhältlich. Über die Vorgeschichte dieses Berichtsvorhabens, seine Konzeption und die entsprechende Diskussion informieren die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1999a und 1999 b.

²⁰⁾ Siehe zum Vergleich und zu den Abbildungsmöglichkeiten von Einkommen durch EVS, SOEP und VGR den Vortrag des Autors: „Zum Verhältnis von gesamtwirtschaftlichen und mikroökonomischen Verteilungsindikatoren“ auf der von DIW und Zentrum für Umfragen und angewandte Methoden (ZU-MA) durchgeführten Tagung „Reichtum in Deutschland“ in Berlin im Mai 2000 (Schäfer 2000b).

schnitt zu niedrig und damit auch die ermittelte Armutsquote, die mithilfe eines festen Schwellenwerts vom Einkommensdurchschnitt abgeleitet wird. Nimmt womöglich die Untererfassung der oberen Einkommen im Zeitverlauf sogar zu, so kann auch die „wahre“ Armutsquote gestiegen sein, weil der „wahre“ Einkommensdurchschnitt ebenfalls höher liegt als auf SOEP-Grundlage darstellbar.

Allerdings kann wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme die EVS ebenfalls nicht alle hohen Einkommen erfassen, worauf die EVS-Nutzer immer wieder auch selbst hinweisen und deshalb ihre Ergebnisse tendenziell als Untergrenzen von Verteilungskonzentrationen darstellen²¹). Wenn also nach EVS-Analysen die Ungleichheit der Einkommensverteilung – und auch der Vermögen – zwischen den 80er Jahren und 1993 zugenommen hat (wie Becker 1999 ausführlich dargelegt hat), dann kann wegen der regelmäßigen Untererfassung von hohen Einkommen die Ungleichheit tatsächlich noch stärker ausgefallen sein²²). Für die EVS 1998 gilt nun leider aus einem speziellen Grund eine besonders ausgeprägte Untererfassung hoher Einkommen. Der Grund ist die für die Durchführung der 1998er EVS geänderte Anschreibemethode der befragten Haushalte. Zur Entlastung der an der Befragung teilnehmenden Haushalte werden diese erstmals nicht mehr gebeten, alle zusammen und gleichzeitig ihre Einnahmen und Ausgaben akribisch über ein ganzes Jahr in einem Haushaltsbuch festzuhalten; die Haushalte sind dazu vielmehr nur noch drei Monate lang verpflichtet, verteilt auf vier relativ gleich große Gruppen und nacheinander auf die vier Jahresquartale. In den ersten drei Quartalen aber scheint dies gerade bei residualbestimmten Einkommen, also Gewinn- und Vermögenseinkommen, die statt laufend eher einmalig oder zu wenigen Terminen im Jahr ermittelt werden bzw. anfallen, zu Untererfassungen zu kommen, die demnach die oberen Einkommen besonders betreffen. Das Statistische Bundesamt weist auf diesen Unsicherheits- und Verzerrungsfaktor ausdrücklich hin (Münnich 2000, S. 682 f.).

In den hier aus dem HBS-Projekt „Personelle Einkommensverteilung“ referierten Tabellen 9 und 10 ist dieser Faktor bei der von 1993 auf 1998 verschlechterten relativen Einkommensposition der Selbständigen-Haushalte (ohne Landwirte) in West- und Ostdeutschland besonders gut zu erkennen (siehe jeweils die dritte Unterspalte bei „Haushalts-Bruttoeinkommen“). In Westdeutschland verringert sich diese Einkommensposition (das ist der Anteil der Brutto-Haushaltseinkommen der Selbständigen am Brutto-Durchschnittseinkommen aller Haushalte) innerhalb der 5-Jahres-Frist von 152,1 vH auf 132,4 vH, in Ostdeutschland dagegen nur minimal von 128,6 vH auf 128,0 vH. In Westdeutschland sinkt laut EVS sogar von 1993 auf 1998 das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Selbständigenhaushalte absolut: von 10.639 DM auf 10.044 DM pro Monat. Diese Ver-

ringerung aber ist faktisch eher unwahrscheinlich, weil im Kontrast zu den EVS-Daten die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) den Gewinn- und Vermögenseinkommen, die in den Haushaltsbudgets der Selbständigen-Haushalte das größte Gewicht haben, im gleichen Zeitraum eine überdurchschnittliche Steigerung zuschreiben (siehe oben). Immerhin: Trotz der in 1998 besonderen Untererfassung der hohen Einkommen ergibt sich aus der EVS-Auswertung sowohl im HBS-Projekt „Personelle Einkommensverteilung“ (s. Tabelle 11) als auch in den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (bei Münnich 2000) eine leichte Zunahme der generellen Einkommenskonzentration gegenüber 1993 – auch wenn die Ergebnisse im einzelnen voneinander abweichen²³).

²¹) Einen interessanten Versuch zur Abschätzung der von der EVS nicht erfassten hohen Einkommen und der entsprechenden Haushalte auf der Grundlage der 1993er EVS-Daten hat die Prognos AG unternommen im Rahmen ihres ebenfalls von der Hans Böckler Stiftung geförderten Untersuchungsauftrags zur Wohlstandsverteilung in Deutschland (Schüssler, Lang, Buslei 2000). Dazu wurden die aus der Vermögensteuerstatistik 1992 verfügbaren Angaben über die deklarierten steuerlichen Einkünfte der Vermögensteuerepflichtigen mit den EVS-Einkommen verglichen und die Differenz ermittelt; denn die Vermögensteuerepflichtigen können im allgemeinen mit Beziehern hoher und höchster Einkommen gleichgesetzt werden. Zu beachten ist, dass deklarierte steuerbare Einkünfte nicht mit am Markt erzielten Bruttoeinkommen gleichzusetzen sind. Trotzdem ließ sich durch den Vergleich die Zahl der nicht von der EVS erfassten Haushalte auf etwa 230.000 oder 1 vH aller Haushalte sowie deren dazugehöriges Einkommen im Jahr 1993 auf über 60 Milliarden DM beziffern (siehe auch den entsprechenden Vortrag von Schüssler 2000 auf der in Fußnote 20 schon erwähnten DIW/ZUMA-Tagung im Frühjahr 2000), was angesichts der erwähnten und anderer methodischer Aspekte auch eher Untergrenzen sein dürften. Leider lässt sich diese Schätzung für 1998 zur Ergänzung der entsprechenden EVS nicht wiederholen, weil inzwischen die Erhebung einer Vermögensteuer völlig ausgesetzt ist und damit auch keine statistischen Daten zur Vermögensteuer und ihren Pflichtigen mehr anfallen.

²²) Daneben ist durchaus zweifelhaft, ob selbst der untere Teil der Einkommenspyramide von den heute verfügbaren Verteilungsdaten, auch von SOEP und EVS, zufriedenstellend erfasst wird – selbst wenn man aus vielen Gründen Obdachlose und Heimbewohner außer acht lässt. Denn die Verschuldung und Überschuldung von gerade erwerbstätigen Personen und Haushalten als sozusagen negative Einkommensverteilung ist möglicherweise zu wenig transparent. Darauf deuten gelegentlich bekannt werdende Informationen der Schuldnerberatung im Rahmen der Verbraucherberatung hin oder auch die von Institutionen zur Schuldeneintreibung. Aus dem letzteren Umfeld stammen die Bürger-Wirtschaftsinformationen (2000): Danach können zurzeit 3,4 vH aller Haushalte in Deutschland ihre Schulden nicht begleichen bzw. sind mit offenen Forderungen belastet, in einzelnen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Sachsen mit 7,3 vH und 10 vH aller Haushalte sogar deutlich mehr.

²³) Die Abweichungen bei gleicher Datengrundlage sind im wesentlichen auf folgende unterschiedliche Vorgehensweisen zurückzuführen: Das HBS-Projekt nutzt zur Herstellung der Vergleichbarkeit von Einkommen bei unterschiedlicher Haushaltsgröße, d.h. zur Bestimmung von Äquivalenzeinkommen, die Gewichte der „alten“ OECD-Skala, das Statistische Bundesamt die der modifizierten OECD-Skala; das HBS-Projekt bezieht die Einkommen auf Personen bzw. Köpfe in den Haushalten, das Statistische Bundesamt auf Haushalte. Beide Vorgehensweisen haben verschiedene Vorteile, implizieren aber auch unterschiedliche Probleme, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. Schließlich hängt das gemessene Ausmaß der Einkommenskonzentration auch noch vom regionalen Bezug (ganz Deutschland oder West- und Ostdeutschland) sowie von der Differenzierung der privaten Haushalte nach bestimmten Merkmalen ab, zumal die sozialen Haushaltsgruppen (Selbständige, Arbeitnehmer usw.) immer heterogener werden. Nach früheren EVS-Ergebnissen gehen rund 80 vH der messbaren Einkommensungleichheit auf Unterschiede innerhalb der Gruppen zurück, nur rund 20 vH auf solche zwischen den Gruppen (so zuletzt Becker 2000b). Dies alles ist zu bedenken, wenn im folgenden aus Platzgründen hier nur die EVS-Ergebnisse in der Gliederung der Tabellen 9 bis 11 näher betrachtet werden, in denen die Differenzierung der privaten Haushalte nach sozialen Gruppen im Vordergrund steht.

Tabelle 9a

Haushaltseinkommen¹⁾ und Einkommensstrukturen privater Haushalte in Westdeutschland 1993 nach sozialer Stellung der Bezugsperson

Soziale Stellung der Bezugsperson	Einkommensarten ²⁾									
	Haushaltsbrutto- einkommen (Markt- und Transfereinkommen)			Einkommen aus abhängiger Beschäftigung	Einkommen aus selbst- ständiger/ unternehmer. Tätigkeit	Einkommen aus Vermögen (einschl. Mietwert)	Öffentliche Transfer- einkommen	Abgaben	Saldo der öffentlichen Umver- teilung ³⁾	Netto- äquivalenz- einkommen
	n ⁴⁾	g ⁵⁾	% ⁶⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾ % ⁸⁾
Selbständige ⁹⁾	10 639	5 015	152,1	12,1	68,2	15,3	3,5	- 17,4	- 13,9	82,6 157,4
Landwirte	6 389	2 255	68,4	15,0	55,2	20,5	8,8	- 18,3	- 9,5	81,7 70,0
Angestellte	8 129	4 264	129,3	85,1	1,7	8,9	3,5	- 26,8	- 23,3	73,2 118,6
Beamte	8 087	3 749	113,7	83,6	2,0	10,8	3,0	- 16,9	- 13,9	83,1 118,4
Arbeiter	6 273	2 898	87,9	83,3	1,6	8,7	5,8	- 25,8	- 20,0	74,2 81,7
Arbeitnehmer insg.	7 351	3 593	109,0	84,3	1,7	9,1	4,3	- 25,2	- 21,0	74,8 102,2
Erwerbstätige insg.	7 678	3 717	112,7	72,9	12,1	10,1	4,2	- 24,0	- 19,8	76,0 107,4
Rentner	3 701	2 566	77,8	9,6	2,2	18,7	67,7	- 7,9	59,8	92,2 89,9
Pensionäre	6 670	3 625	109,9	10,4	2,5	15,5	71,1	- 11,7	59,4	88,3 121,7
Arbeitslose	2 846	1 553	47,1	19,1	3,1	12,3	62,8	- 6,1	56,7	93,3 55,4
Sozialhilfeempf.	1 952	1 145	34,7	7,5	3,3	1,1	75,2	- 2,8	72,4	97,2 42,3
Sonstige	2 685	1 935	58,7	27,5	7,7	13,1	36,2	- 8,9	27,3	91,1 67,0
Nichterwerbstätige										
Alle Haushalte	6 015	3 297	100,0	58,2	9,8	11,8	18,9	- 20,2	- 1,3	79,8 100,0

1) Markteinkommen (einschl. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums) und Transfereinkommen. – 2) Die Anteile der aufgeführten Einkommensarten ergeben weniger als 100 % des Haushaltsbruttoeinkommens, da die Kategorie der sonstigen Einkommen (insbes. private Transfers) nicht ausgewiesen wird. – 3) Saldo aus empfangenen öffentlichen Transfers (einschl. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und betrieblicher Altersversorgung) und geleisteten direkten Steuern sowie Sozialabgaben. – 4) Ungewichtet in DM/Monat (monatsdurchschnittliches Jahreseinkommen). – 5) Gewicht (Äquivalenz-Einkommen) nach der alten OECD-Skala in DM. – 6) Gewichtetes Einkommen in % des gewichteten Bruttoeinkommens aller Haushalte. – 7) Einkommensart in % des Haushaltsbruttoeinkommens, jeweils gewichtet. Äquivalenz-Einkommen. – 8) Gewichtetes Nettoeinkommen der jeweiligen Haushaltsgruppe in % des gewichteten Nettoeinkommens aller Haushalte. – 9) Ohne Landwirte.

Tabelle 9b

Haushaltseinkommen¹⁾ und Einkommensstrukturen privater Haushalte in Westdeutschland 1998 nach sozialer Stellung der Bezugsperson

Soziale Stellung der Bezugsperson	Einkommensarten ²⁾									
	Haushaltsbrutto- einkommen (Markt- und Transfereinkommen)			Einkommen aus abhängiger Beschäftigung	Einkommen aus selbst- ständiger/ unternehmer. Tätigkeit	Einkommen aus Vermögen (einschl. Mietwert)	Öffentliche Transfer- einkommen	Abgaben	Saldo der öffentlichen Umver- teilung ³⁾	Netto- äquivalenz- einkommen
	n ⁴⁾	g ⁵⁾	% ⁶⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾ % ⁸⁾
Selbständige ⁹⁾	10 044	4 888	132,4	10,2	65,4	16,6	5,7	- 14,7	- 9,0	85,3 143,9
Landwirte	8 222	2 986	80,9	11,4	50,2	27,4	9,8	- 18,6	- 8,8	81,4 83,9
Angestellte	8 716	4 597	124,5	81,2	1,5	9,9	5,3	- 29,5	- 24,2	70,5 111,8
Beamte	9 148	4 339	117,5	78,3	1,6	12,9	5,0	- 18,2	- 13,2	81,8 122,5
Arbeiter	6 848	3 251	88,1	79,9	0,9	10,0	7,5	- 27,2	- 19,8	72,8 81,7
Arbeitnehmer insg.	8 082	4 046	109,0	80,5	1,3	10,3	5,9	- 27,5	- 21,6	72,5 101,2
Erwerbstätige insg.	8 274	4 113	11,4	71,4	9,4	11,2	5,9	- 25,9	- 20,0	74,1 105,2
Rentner	3 846	2 794	75,7	3,7	0,8	21,2	72,1	- 5,8	66,3	94,2 90,8
Pensionäre	7 257	4 365	118,2	6,2	1,3	17,6	74,0	- 11,0	63,0	89,0 134,1
Arbeitslose	2 904	1 796	48,6	13,8	1,0	14,2	64,9	- 3,0	61,9	97,0 60,1
Sozialhilfeempf.	1 904	1 227	33,2	3,1	0,6	1,3	87,8	- 0,8	87,0	99,2 42,0
Sonstige	2 916	2 167	58,7	21,9	1,9	21,1	36,9	- 5,9	31,0	94,1 70,4
Nichterwerbstätige										
Alle Haushalte	6 522	3 692	100,0	56,9	7,5	13,1	20,2	- 21,5	- 1,4	78,5 100,0

1) Markteinkommen (einschl. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums) und Transfereinkommen. – 2) Die Anteile der aufgeführten Einkommensarten ergeben weniger als 100 % des Haushaltsbruttoeinkommens, da die Kategorie der sonstigen Einkommen (insbes. private Transfers) nicht ausgewiesen wird. – 3) Saldo aus empfangenen öffentlichen Transfers (einschl. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und betrieblicher Altersversorgung) und geleisteten direkten Steuern sowie Sozialabgaben. – 4) Ungewichtet in DM/Monat (monatsdurchschnittliches Jahreseinkommen). – 5) Gewicht (Äquivalenz-Einkommen) nach der alten OECD-Skala in DM. – 6) Gewichtetes Einkommen in % des gewichteten Bruttoeinkommens aller Haushalte. – 7) Einkommensart in % des Haushaltsbruttoeinkommens, jeweils gewichtet. Äquivalenz-Einkommen. – 8) Gewichtetes Nettoeinkommen der jeweiligen Haushaltsgruppe in % des gewichteten Nettoeinkommens aller Haushalte. – 9) Ohne Landwirte.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik an der Goethe-Universität Frankfurt a. M., Berechnungen von Irene Becker.

Zu den Ergebnissen selbst: In den Tabellen 9 und 10 werden zunächst jeweils für Westdeutschland in den Jahren 1993 (Tabelle 9a) und 1998 (Tabelle 9b) sowie für Ostdeutschland in den selben Jahren (Tabelle 10a und 10b) die Durchschnittseinkommen und verschiedene Einkommenskomponenten unterschied-

licher Haushaltsgruppen dargestellt. Die Haushaltsgruppen sind nach dem Erwerbs- bzw. Nicht-Erwerbsstatus ihrer Haushaltsvorstände definiert. Die Einkommenskomponenten sollen sowohl die verschiedenen Einkommensquellen und deren typische Bedeutung für die Haushaltsgruppen veranschauli-

Tabelle 10a

Haushaltseinkommen¹⁾ und Einkommensstrukturen privater Haushalte in Ostdeutschland 1993 nach sozialer Stellung der Bezugsperson

Soziale Stellung der Bezugsperson	Einkommensarten ²⁾										
	Haushaltsbrutto- einkommen (Markt- und Transfereinkommen)			Einkommen aus abhängiger Beschäfti- gung	Einkommen aus selb- ständiger/ unternehmer. Tätigkeit	Einkommen aus Vermögen (einschl. Mietwert)	Öffentliche Transfer- einkommen	Abgaben	Saldo der öffentlichen Umver- teilung ³⁾	Netto- äquivalenz- einkommen	
	n ⁴⁾	g ⁵⁾	% ⁶⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁸⁾
Selbständige ⁹⁾	6 400	2 808	128,6	26,0	59,9	5,9	8,1	- 16,4	- 8,3	83,6	116,9
Landwirte	5 348	2 007	91,9	33,7	41,2	10,9	14,1	- 17,8	- 3,7	82,2	82,2
Angestellte	6 049	2 887	132,2	85,2	1,4	4,0	8,8	- 25,2	- 16,4	74,8	107,5
Beamte	5 687	2 624	120,2	89,3	0,8	2,7	6,9	- 16,8	- 9,9	83,2	108,7
Arbeiter	4 769	2 138	97,9	81,8	0,9	3,9	12,9	- 22,5	- 9,5	77,5	82,5
Arbeitnehmer insg.	5 376	2 475	113,4	83,7	1,1	3,9	10,7	- 23,7	- 13,0	76,3	94,0
Erwerbstätige insg.	5 462	2 503	114,7	77,9	7,0	4,1	10,4	- 23,0	- 12,6	77,0	96,0
Rentner	2 460	1 795	82,2	9,9	1,3	6,7	81,7	- 6,8	74,9	93,2	83,3
Pensionäre	5 669	3 365	154,1	0,0	0,1	7,4	92,5	- 9,5	83,0	90,5	151,6
Arbeitslose	2 631	1 384	63,4	29,4	2,4	4,5	61,4	- 7,9	53,5	92,1	63,5
Sozialhilfeempf.	2 387	1 283	58,8	3,3	1,6	2,8	80,3	- 1,3	79,0	98,7	63,0
Sonstige Nichterwerbstätige	2 684	1 643	75,3	20,5	6,9	5,4	60,7	- 5,9	54,7	94,1	77,0
Alle Haushalte	4 051	2 183	100,0	60,3	5,8	4,6	28,2	- 8,0	9,8	92,0	100,0

1) Markteinkommen (einschl. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums) und Transfereinkommen. – 2) Die Anteile der aufgeführten Einkommensarten ergeben weniger als 100 % des Haushaltsbruttoeinkommens, da die Kategorie der sonstigen Einkommen (insbes. private Transfers) nicht ausgewiesen wird. – 3) Saldo aus empfangenen öffentlichen Transfers (einschl. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und betrieblicher Altersversorgung) und geleisteten direkten Steuern sowie Sozialabgaben. – 4) Ungewichtet in DM/Monat (monatsdurchschnittliches Jahreseinkommen). – 5) Gewichtet (Äquivalenz-Einkommen) nach der alten OECD-Skala in DM. – 6) Gewichtetes Einkommen in % des gewichteten Bruttoeinkommens aller Haushalte. – 7) Einkommensart in % des Haushaltsbruttoeinkommens, jeweils gewichtet. Äquivalenz-Einkommen. – 8) Gewichtetes Nettoeinkommen der jeweiligen Haushaltsgruppe in % des gewichteten Nettoeinkommens aller Haushalte. – 9) Ohne Landwirte.

Tabelle 10b

Haushaltseinkommen¹⁾ und Einkommensstrukturen privater Haushalte in Ostdeutschland 1998 nach sozialer Stellung der Bezugsperson

Soziale Stellung der Bezugsperson	Einkommensarten ²⁾										
	Haushaltsbrutto- einkommen (Markt- und Transfereinkommen)			Einkommen aus abhängiger Beschäfti- gung	Einkommen aus selb- ständiger/ unternehmer. Tätigkeit	Einkommen aus Vermögen (einschl. Mietwert)	Öffentliche Transfer- einkommen	Abgaben	Saldo der öffentlichen Umver- teilung ³⁾	Netto- äquivalenz- einkommen	
	n ⁴⁾	g ⁵⁾	% ⁶⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁷⁾	% ⁸⁾
Selbständige ⁹⁾	7 112	3 571	128,0	17,3	58,1	13,4	10,3	- 11,9	- 1,6	88,1	142,4
Landwirte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	8 199	3 504	125,6	81,3	1,3	5,8	9,7	- 28,8	- 19,1	71,2	112,9
Beamte	7 687	3 711	133,0	84,0	1,6	6,4	6,5	- 20,3	- 13,9	79,7	133,8
Arbeiter	5 414	2 552	91,5	75,8	0,5	7,5	14,8	- 24,6	- 9,8	75,4	87,1
Arbeitnehmer insg.	6 495	3 110	111,5	79,5	1,0	6,4	11,3	- 26,9	- 15,6	73,1	102,9
Erwerbstätige insg.	6 538	3 141	112,6	74,6	5,6	7,0	11,2	- 25,7	- 14,3	74,3	105,6
Rentner	3 118	2 259	81,0	3,1	0,5	7,8	88,0	- 6,9	81,0	93,1	95,2
Pensionäre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitslose	2 623	1 617	58,0	10,0	1,1	8,6	75,3	- 2,5	72,8	97,5	71,4
Sozialhilfeempf.	1 227	1 227	44,0	4,3	0,4	1,7	83,7	- 0,8	82,9	99,2	55,1
Sonstige Nichterwerbstätige	2 575	1 881	67,4	35,5	2,2	2,0	33,9	- 4,9	29,0	95,1	81,0
Alle Haushalte	4 962	2 790	100,0	57,4	4,3	7,2	29,3	- 20,8	8,4	79,2	100,0

1) Markteinkommen (einschl. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums) und Transfereinkommen. – 2) Die Anteile der aufgeführten Einkommensarten ergeben weniger als 100 % des Haushaltsbruttoeinkommens, da die Kategorie der sonstigen Einkommen (insbes. private Transfers) nicht ausgewiesen wird. – 3) Saldo aus empfangenen öffentlichen Transfers (einschl. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und betrieblicher Altersversorgung) und geleisteten direkten Steuern sowie Sozialabgaben. – 4) Ungewichtet in DM/Monat (monatsdurchschnittliches Jahreseinkommen). – 5) Gewichtet (Äquivalenz-Einkommen) nach der alten OECD-Skala in DM. – 6) Gewichtetes Einkommen in % des gewichteten Bruttoeinkommens aller Haushalte. – 7) Einkommensart in % des Haushaltsbruttoeinkommens, jeweils gewichtet. Äquivalenz-Einkommen. – 8) Gewichtetes Nettoeinkommen der jeweiligen Haushaltsgruppe in % des gewichteten Nettoeinkommens aller Haushalte. – 9) Ohne Landwirte.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik an der Goethe-Universität Frankfurt a. M., Berechnungen von Irene Becker.

chen als auch die Rolle der öffentlichen Umverteilung durch Transfers einerseits sowie Steuern und Abgaben andererseits deutlich machen. Alle Einkommen und ihre Komponenten sind bereits mit der oben erwähnten „alten OECD-Skala“ äquivalenzgewichtet, allein das Haushaltsbruttoeinkommen wird auch in

der ersten Spalte – und darin der ersten Unterspalte – ungewichtet angegeben. In der dritten Unterspalte der ersten Spalte ist das gewichtete Haushaltseinkommen jeder einzelnen Gruppe als Anteil am durchschnittlichen gewichteten Bruttoeinkommen aller Haushalte ausgewiesen; dieser Anteil gibt die relative

Brutto-Einkommensposition jeder Haushaltsgruppe wieder. Das Bruttoeinkommen umfasst hier Markt- bzw. Erwerbseinkommen und Transfereinkommen. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich das Nettoeinkommen (s. die letzte Spalte), das hier – da Transfers schon eingeschlossen sind – im Sinn der VGR weitgehend gleichbedeutend ist mit dem privat verfügbaren Einkommen²⁴). Für das Netto-Äquivalenzeinkommen in der letzten Spalte ist ebenfalls eine relative Einkommensposition angegeben (in der zweiten Unterspalte), indem das durchschnittliche Netto-Äquivalenzeinkommen aller Haushalte als Maßstab dient. Der Vergleich beider relativer Positionen ist also ein Vergleich von Äquivalenzeinkommen vor und nach Steuern sowie Sozialabgaben; zu bedenken ist, dass „vorher“ die Einkommen schon durch unterschiedliche öffentliche Transfers relativ angeglichen worden sind²⁵). Das gruppenspezifische Ausmaß der gesamten öffentlichen Umverteilung wird durch den jeweiligen Saldo der Umverteilung gemessen (s. die vorletzte Tabellenspalte).

Mit diesen Hinweisen dürften die Tabellen 9 und 10 weitgehend selbsterklärend sein, so dass hier nur wenige Ergebnisse am Beispiel Westdeutschlands hervorgehoben werden sollen: Wie schon auf der funktionalen Verteilungsebene findet sich auch auf der personellen eine öffentliche Privilegierung der Gewinn- und Vermögenseinkommen und damit der Selbständigen-Haushalte, in denen diese beiden Einkommensarten mehr als 80 vH des gesamten Haushaltsbudgets stellen (bei den Landwirten gut 75 vH). Die Einkommen dieser beiden Haushaltsgruppen unter allen Erwerbstätigenhaushalten werden durch den öffentlichen Umverteilungsprozess am wenigsten belastet bzw. am stärksten geschont. Dieser Sachverhalt ist nicht nur auf die fehlende Sozialversicherungspflicht der meisten Gewinn- und Vermögenseinkommen zurückzuführen²⁶), sondern auch auf die steuerliche Privilegierung von Gewinn- und Vermögenseinkommen (sowie die überdurchschnittlichen öffentlichen Transfers bzw. Subventionen bei Landwirte-Haushalten)²⁷). Die relative Einkommensposition insbesondere der Selbständigen-Haushalte ist nach Abgabenbelastung deshalb besser als vor dem Abzug von Steuern und Sozialabgaben (in Westdeutschland 1993: 157,4 vH statt vor der Umverteilung 152,1 vH; 1998: 143,9 vH statt 132,4 vH). 1998 ist die öffentliche Begünstigung der beiden Haushaltsgruppen von Selbständigen und Landwirten sogar gegenüber 1993 gewachsen bzw. der Saldo der Umverteilung in deren Haushaltsbudgets noch geringer geworden. Auch bei den Beamten-Haushalten wirkt übrigens die öffentliche Umverteilung, genauer: die Sozialversicherungsfreiheit von Beamtenbezügen begünstigend, so dass ihre relative Verteilungsposition nach der Umverteilung ebenfalls besser ist, wenn auch nicht so deutlich wie bei den Selbständigen-Haushalten. Bei den Nicht-Erwerbstätigenhaushalten ist eine solche Verbesse-

rung durch die Umverteilungsmechanismen dagegen in einem Sozialstaat zu erwarten. Sie fällt allerdings je nach Haushaltsgruppe unterschiedlich aus. Am wenigsten effektiv ist sie bei den Sozialhilfe-Haushalten, deren verfügbares Einkommen – trotz des höchsten Anteils öffentlicher Transfers am Haushaltsbudget aller Gruppen – nicht über die 50 vH-Marke bei der relativen Haushaltsposition hinauskommt. In Westdeutschland fällt diese relative Position beim Netto-Äquivalenzeinkommen sogar leicht von 42,3 vH in 1993 auf 42,0 vH in 1998²⁸).

Diese Bemerkungen beziehen sich auf die durchschnittlichen Einkommen von Haushaltsgruppen, die die Einkommensstreuung innerhalb der einzelnen Haushaltsgruppen überdecken. Um einen Eindruck vom Ausmaß dieser Streuung zu vermitteln, sind in Tabelle 11 die Einkommen aller Haushalte sowie zusätzlich der Selbständigen- und Arbeitnehmer-Haushalte in West- und Ostdeutschland in relative Wohlstandspositionsklassen eingeteilt. „Wohlstand“ steht hier für Netto-Äquivalenzeinkommen; und „relative Positionsklasse“ meint die Einordnung einzelner Haushaltseinkommen in Einkommensvielfache des durchschnittlichen Einkommens aller Haushalte. Z. B. sind in der ersten Zeile jeden Jahres alle die Haushaltseinkommen versammelt, die 50 vH und weniger des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens aller Haushalte ausmachen, nach einer Konvention in der Verteilungsforschung also die „einkommensarmen“ Haushalte. Im Kontrast dazu sind in der letzten Zeile alle Einkommen versammelt, die 200 vH und mehr des Einkommensdurchschnitts ausmachen, das heißt nach einer anderen Konvention (auf Vorschlag von Huster 1993) die „einkommensreichen“ Haushalte. Danach haben „Armut“ und „Reichtum“ in West und Ost von 1993 bis 1998 unter allen Haushalten wie unter den Arbeitnehmer-Haushalten zugenommen. Auch bei den Selbständigen-Haushalten in

²⁴) Tatsächlich wären noch die „Konsumentenkreditzinsen“ sowie die „sonstigen geleisteten Übertragungen“ vom Nettoeinkommen abzuziehen, um im Sinn des (aufgegebenen) deutschen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu gelangen. Die entsprechenden Angaben stehen jedoch im Rahmen der EVS nicht zur Verfügung.

²⁵) Zusätzlich kann auch aus den Tabellen das Einkommen vor und nach der gesamten Umverteilung verglichen werden. Dazu müssten zunächst die Haushaltsbruttoeinkommen um die angegebenen Anteile an öffentlichen Transfers vermindert werden, um das jeweilige gruppenspezifische Markteinkommen zu erhalten. Ein Vergleich der Markteinkommen mit den verfügbaren Einkommen ist jedoch im Grunde nur sinnvoll für die erwerbstätigen Haushalte, die die überwiegenden Einkommen der Nicht-Erwerbstätigenhaushalte über die Umverteilung finanzieren müssen.

²⁶) Handwerker sind teilweise trotz selbständiger Tätigkeit sozialversicherungspflichtig; und bei Rentnern werden teilweise auch Vermögenseinkommen in die Bemessungsgrundlage ihrer Krankenversicherungsbeiträge einbezogen.

²⁷) Das Einkommen der Landwirte dürfte allerdings in der EVS ebenfalls unterzeichnet sein, und zwar unter anderem wegen der geldwerten Vorteile aus dem Verbrauch selbst produzierter Produkte.

²⁸) Die relative Einkommensposition würde noch stärker fallen, wenn die Untererfassung der Selbständigeneinkommen 1998 korrigiert werden könnte, weil dann das durchschnittliche verfügbare Einkommen aller Haushalte als Maßstab für die relative Einkommensposition auch der Sozialhilfe-Empfänger steigen würde. Dieser Effekt einer Positionsabsenkung würde allerdings auch bei den meisten anderen Haushaltstypen eintreten.

Tabelle 11

Personelle Verteilung¹⁾ nach relativen Wohlstandspositionsklassen²⁾ 1993 und 1998 in %

Relative Wohlstandsposition von ... bis unter ...	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Alle	Selbständige	Arbeitnehmer	Alle	Selbständige	Arbeitnehmer
			1993			
- 0,50	10,3	(4,1)	6,0	3,1	*	(1,4)
0,50 – 0,75	26,2	12,0	25,5	22,6	(18,1)	17,1
0,75 – 1,00	24,6	15,2	26,3	33,3	(22,7)	32,4
1,00 – 1,25	16,9	15,6	18,8	23,0	(20,4)	25,8
1,25 – 1,50	9,2	11,7	10,5	9,8	(14,1)	12,8
1,50 – 2,00	8,1	16,7	8,9	5,8	(5,9)	8,1
2,00 und mehr	4,9	24,6	4,1	2,4	(15,5)	2,4
			1998			
- 0,50	11,2	(6,6)	7,0	4,5	*	(2,6)
0,50 – 0,75	24,8	13,3	25,3	24,4	(12,3)	22,7
0,75 – 1,00	25,0	16,6	27,5	30,7	(18,4)	31,4
1,00 – 1,25	16,8	16,1	18,2	21,2	(21,3)	21,9
1,25 – 1,50	9,3	13,6	9,7	10,4	(14,8)	11,6
1,50 – 2,00	7,9	14,9	7,9	5,9	(14,3)	6,8
2,00 und mehr	5,0	19,0	4,4	2,9	(15,8)	3,1

1) Personen in Haushalten insgesamt bzw. in Selbständigenhaushalten bzw. in Arbeitnehmerhaushalten. – 2) Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen des jeweiligen Landesteils (Bezug: Alte OECD-Skala).

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik an der Goethe-Universität Frankfurt a. M., Berechnungen von Irene Becker.

Westdeutschland ist die Armut gestiegen, aber der Reichtum scheinbar zurückgegangen. Letzteres dürfte jedoch auf die schon erwähnte Untererfassung hoher Residualeinkommen in der EVS 1998 aufgrund der geänderten Anschreibemethode der Haushalte zurückzuführen sein, ersteres kann seine Ursache zusätzlich in vermehrter und prekärer Scheinselbständigkeit haben. Vielleicht strahlen diese beiden Ursachenfaktoren sogar in darüber und darunter liegende Einkommensklassen mit aus, wie der Entwicklungsvergleich von 1993 auf 1998 vermuten lassen könnte.

In Ostdeutschland dagegen ist bei den Selbständigen-Haushalten die Einkommensentwicklung nicht ganz eindeutig, weil es in beiden Erhebungsjahren relativ wenig an der Befragung teilnehmende Selbständige gab (deshalb stehen die entsprechenden Ergebnisse in Klammern bzw. sind gar nicht ausgewiesen).

Weitere vorliegende Ergebnisse der EVS 1998 aus dem HBS-Projekt „Personelle Einkommensverteilung“ sind hier aus Platzgründen in tabellarischer Form nicht darstellbar; verbal soll hier nur soviel angedeutet werden: Differenziert man die in Tabelle 11 enthaltenen Einkommen der Selbständigen- und Arbeitnehmer-Haushalte in Einkommenskomponenten nach dem Muster von Tabelle 9 und 10, so bestätigt sich z. B. die fiskalische Privilegierung von Gewinn- und Vermögenseinkommen; mit Ausnahme der „Armutsklasse“ sind in jeder Wohlstandspositionsklasse, also bei jedem gleichen absoluten Einkommensniveau, die direkten Steuern der Selbständigen-Haushalte immer niedriger als die der Arbeitnehmer-Haushalte (die der Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge ohnehin). Zusätzlich ist neben dem Einkommen der Haushalte auch deren Ausgabenstruktur dif-

ferenzierbar. Dann relativieren sich viele Wohlstandspositionen in einem erweiterten Sinn. Im unteren Einkommensbereich verschlechtern sich die Wohlstandspositionen, weil dort die Haushalte mit sinkendem Einkommen überproportional hohe Mietlasten zu tragen haben und deshalb über entsprechend geringere sonstige Abgabenspielräume verfügen. Im oberen Einkommensbereich dagegen verbessert sich mit steigendem Einkommen die relative Wohlstandsposition im erweiterten Sinn, weil z. B. neben überproportional starker Vermögensbildung in Form von Immobilien auch sonstige Vermögensbildung besonders intensiv möglich ist – und dies bei Selbständigen-Haushalten auch bei gleicher Einkommenshöhe deutlich ausgeprägter als bei Arbeitnehmer-Haushalten.

5. Privater Reichtum – und sonst nichts – um den Preis öffentlicher und privater Armut?

Man wird davon ausgehen können, dass der angekündigte erste nationale Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung differenziertere und teilweise auch neue Erkenntnisse zur Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland bringen wird. Man kann aber heute schon berechtigte Zweifel daran haben, dass er angesichts der geschilderten Schwächen vorhandener empirischer Informationsgrundlagen die Ränder der Einkommensverteilung, insbesondere den Reichtum, befriedigend abbilden können. Wahrscheinlich werden deshalb auch Vorschläge zur Verbesserung der Informationsbasis gemacht werden oder aus dem Bericht abzuleiten sein²⁹⁾.

²⁹⁾ Zu den Möglichkeiten einer stärkeren Ausschöpfung von Informationen z.B. der Einkommensteuerstatistik vgl. Merz 2000, zu den damit verbundenen Problemen und Verbesserungsnotwendigkeiten auch dieser Datenquelle Bach/Bartholmai 2000 sowie Rosinus 2000.

Die zu erwartenden Unschärfen und die vielleicht notwendigen Verbesserungen des statistischen Instrumentariums dürfen jedoch kein Anlass sein, verteilungskorrigierendes Handeln generell weiter auf die lange Bank zu schieben. Dazu sind die heute bereits vorhandenen Erkenntnisse ausreichend groß und auch für konkrete Handlungsempfehlungen im Großen und Ganzen genug detaillierbar. Vor allem die Konzentration von Einkommen und Vermögen bei relativ wenigen Haushalten ist ausreichend belegt, zumal sie eher als Untergrenze der wahren Konzentration interpretiert werden kann. Doch das eigentliche verteilungspolitische Problem schon seit geraumer Zeit ist, dass die aus der Konzentration resultierenden Probleme nicht gesehen, sondern im Gegenteil durch eine Fortsetzung konzentrationsfördernder Maßnahmen weiter verschärft werden. Dieser Eindruck, den man schon in der Ära Kohl gewinnen konnte, scheint auch durch die bisherigen Aktivitäten und Pläne der Rot-Grünen Bundesregierung, aber auch der anderen Gebietskörperschaften genährt zu werden. Die Wirkungen dieser Aktivitäten und umgesetzter Pläne beinhalten zumindest nach heutigem Stand die erhebliche Gefahr, dass privater Reichtum weiter gefördert wird um den Preis von privater wie öffentlicher Armut – vielleicht in wohlmeinender, aber nicht gehender Absicht:

Die verabschiedeten Steuerreformen der Bundesregierung, die letztlich auch von den anderen Gebietskörperschaften getragen sind, werden im Großen und Ganzen die Unternehmen, genauer: die Kapitalgesellschaften und die Bezieher hoher Einkommen sowie die Besitzer großer Vermögen begünstigen³⁰). Diese Wirkung wird erst recht eintreten, wenn ein Teil der geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen für Steuererleichterungen der Unternehmen, sprich: die Verschärfung der Abschreibungsbedingungen, zurückgenommen wird – wie sich aktuell andeutet –, oder wenn sich ein anderer Teil der Gegenfinanzierungsmaßnahmen, nämlich die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu versteuernder Einkommen im Steuervollzug nicht verwirklichen lässt. Jüngste kritische Äußerungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen in seinem letzten Jahresbericht zur nachlässigen Besteuerung bei Kapitalgesellschaften wie bei Einkommensmillionären deuten darauf hin, dass es mit einer personellen Verstärkung der Finanzverwaltung allein – die bisher ohnehin nur geringfügig ausfällt – nicht getan ist³¹). Die eingangs formulierte Wirkung wird sich auch umso stärker einstellen, je mehr andere dringende Reformmaßnahmen unterbleiben, die eine Korrektur der bisherigen Reform-Schiefelage bewirken könnten. Zu nennen sind insbesondere eine Wiederbelebung der Vermögenssteuer und/oder eine Reform der Erbschaftssteuer, die über die bloße Angleichung der steuerlichen Behandlung von Immobilien und Betriebsvermögen an das Geldvermögen deutlich hinaus gehen müsste. Zu er-

wähnen ist auch eine grundlegende Reform des Familienlastenausgleichs, der mit einem erhöhten Kindergeld und einem etwas erhöhten Erziehungsgeld bei weitem nicht als erledigt betrachtet werden kann. Schließlich gehört dazu dringlich eine Reform der Zinsbesteuerung, die den Bundesverfassungsgerichtsauftrag zur gleichmäßigen Besteuerung auch bei dieser Einkunftsart endlich, dass heißt möglichst bald und nicht erst im Jahre 2010 erfüllt³²).

Werden die zuletzt angemahnten Reformen nicht realisiert, droht das Einkommensbesteuerungssystem sogar gänzlich fragwürdig zu werden, denn es ist ihm

³⁰) Eine kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Steuerreformen sowie ein Ausblick auf noch unerfüllte Reformnotwendigkeiten wird eine WSI-Tagung Anfang Dezember 2000 in Berlin vornehmen; eine Veröffentlichung der dortigen Referate ist geplant (Schäfer/Truger 2001).

³¹) In seiner Presseerklärung zum Jahresbericht 2000 vom 24.7.2000 fasst der Landesrechnungshof (S. 24 ff.) zusammen:

„Bearbeitung der Körperschaftssteuer (S. 239 ff. des Jahresberichts):

– Qualitätsverbesserungen bei der Prüfung von Kapitalgesellschaften – Die Finanzbehörden können mit dem vorhandenen Personal die Steuern nach Maßgabe der Steuergesetze nur gleichmäßig festsetzen und erheben, wenn bei der Bearbeitung der Steuerfälle auf das Wesentliche abgestellt wird. Als maßgebendes Kriterium, ob eine nicht der Betriebsprüfung unterliegende Kapitalgesellschaft intensiv oder nur überschlägig zu bearbeiten ist, gilt bundeseinheitlich ausschließlich der Gewinn der Körperschaft. Dies hat zur Folge, dass gerade ertragsstarke Kapitalgesellschaften, die in besonders ausgeprägtem Umfang gewinnmindernde Gestaltungen vornehmen können und deswegen einer besonders intensiven Überprüfung bedürften, nicht entsprechend eingestuft werden. Eine intensive Prüfung der Steuererklärungen von Kapitalgesellschaften, die trotz eines Umsatzes über 3 Mio. DM nur einen geringen Gewinn ausweisen, ist nicht angeordnet.

Der Landesrechnungshof hält es aufgrund seiner Prüfung für geboten, die bundesweit einheitlichen Auswahlkriterien für eine intensive Prüfung von Kapitalgesellschaften zu modifizieren und auch am Umsatz auszurichten. Er hat das Finanzministerium gebeten, das Erforderliche auf Bundesebene einzuleiten. Darüber hinaus leidet nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs die Sachaufklärung daran, dass von den Finanzämtern nicht alle steuerrelevanten Unterlagen angefordert wurden. Die Bearbeitung der Steuererklärungen sollte nach Auffassung des Landesrechnungshofs daher durch gezielte Maßnahmen der Fachaufsicht verbessert werden.

Besteuerung der Einkunftsmillionäre (S. 251 ff. des Jahresberichts):

– Mängel bei der Bearbeitung; Auswirkung: 38 Mio. DM nicht festgesetzte Steuern –

Der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern haben landesweit mit Schwerpunkt auf Einkommensteuer mehr als ein Viertel (=1.365) der 6.158 in NRW als Einkunftsmillionäre eingestuften Steuerfälle geprüft. Dabei hat sich eine überraschend hohe Fehlerquote von durchschnittlich nahezu 30 % ergeben. Im Hinblick darauf, dass zur Steigerung der Bearbeitungsqualität die Betriebsprüfungsstellen eingeschaltet waren, hätte das Ergebnis deutlich besser ausfallen müssen. Wegen der steuerlichen Bedeutung ist für Einkunftsmillionäre zwar grundsätzlich eine Betriebsprüfung vorgesehen. Der Landesrechnungshof hat jedoch feststellen müssen, dass Prüfungen von Einkunftsmillionären in der Vergangenheit häufig nicht durchgeführt wurden.

Die im Rahmen dieser Prüfung getroffenen Feststellungen haben nach dem derzeitigen Sachstand bisher nicht festgesetzte Steuern von rd. 38 Mio. DM ergeben.

Die Ursache für die hohe Fehlerquote sieht der Landesrechnungshof nicht nur in individuellen Fehlern der Bearbeiter der Veranlagungsstellen bzw. der Betriebsprüfer, sondern auch in der komplizierten und zudem noch unterschiedlichen Weisungslage in den einzelnen Oberfinanzbezirken. Der Landesrechnungshof hält auch wegen der finanziellen Bedeutung dieser Steuerfälle weitere Maßnahmen der Finanzverwaltung zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität für erforderlich. Hierzu gehört auch, die Zahl der Betriebsprüfungen bei Einkunftsmillionären deutlich zu steigern und gleichzeitig auch in diesem Bereich für eine Qualitätssicherung zu sorgen.

³²) Nach einer kürzlichen Verabredung der EU-Finanzminister soll erst spätestens 2010 eine Europa-weite Harmonisierung der Zinsbesteuerung erfolgen, nicht zuletzt wegen des hinhaltenen Widerstandes von Luxemburg und auch der Schweiz. Obwohl kurz nach dieser Vereinbarung bekannt geworden ist, dass gerade Luxemburg und die Schweiz sich gegenüber dem US-Fiskus verpflichtet haben, detaillierte Daten über US-Bürger als Anleger in diesen Ländern zu liefern und damit ihrem Widerstand gegen eine Zinssteuer-Harmonisierung in Europa den Boden entzogen haben, ist keine Beschleunigung in dieser Frage erkennbar.

unter Status Quo-Bedingungen die Entwicklung zu einer „Mittelstands-Steuer“ eingepflanzt: Einerseits werden – berechtigterweise – durch höhere Grundfreibeträge und niedrigere Eingangssteuersätze immer breitere Kreise am unteren Einkommensrand von der Steuerlast verschont. Andererseits werden aber auch am oberen Rand der Einkommenspyramide durch niedrigere Spitzensteuersätze, durch schon länger bestehende wie neu eingeführte Ausnahmetatbestände³³⁾ und durch einen unbefriedigenden Steuervollzug hohe und höchste Einkommen immer stärker von Steuern entlastet. Tatsächlich wirkte sich ja schon in der Vergangenheit bei insgesamt steigenden Einkommen, erst recht im oberen Bereich, das lange Konstanthalten des Spitzensteuersatzes und zusätzlich des Schwelleneinkommens für den Spitzensteuersatz wie eine „heimliche“ kontinuierliche Steuerentlastung aus. Mit den beschriebenen aktuellen Tendenzen wird die Vergangenheitsentwicklung verschärft, so dass letztlich zukünftig immer mehr die Bezieher mittlerer Einkommen die Steuerlast und die Last der Steuerprogression zu tragen haben werden.

Diese bedenkliche Steuerpolitik als Quasi-Förderung privaten Reichtums wird zugleich von anderen Politikebenen flankiert, die private Armut wie öffentliche Armut erzeugen können – und in ihrem Gefolge unzureichende materielle wie immaterielle Infrastruktur: Private Armut im Alter könnte die Rentenreform, insbesondere die vorgesehene Substitution von gesetzlicher Rente durch private Vorsorge, erzeugen, weil Niedrigverdiener trotz einer gewissen öffentlichen Förderung zu dieser privaten Vorsorge nur begrenzt oder gar nicht in der Lage sein werden. Abgesehen davon kann nicht nur für Niedrigverdiener, sondern auch für alle Vorsorger der private Weg mit größeren Risiken als bisher verbunden sein, wenn er allzu sehr den unabsehbaren Schwankungen des Finanzmarkts ausgesetzt ist. Solche Anlagenrisiken können aber auch schon kurzfristig für breite Verdienerkreise ein Problem werden, wenn sich Forderungen durchsetzen, auch Teile der laufenden Löhne gewinnabhängig, also auch verlustabhängig zu gestalten. Daneben wird weiter an der Forderung nach Einführung von Niedriglohnbereichen festgehalten, was angesichts eines schon vorhandenen Niedriglohnsektors als Ausbreitung dieser Bereiche übersetzt werden muss³⁴⁾. Diese letzte Forderung richtet sich noch in erster Linie an niedrigere Tariflöhne. Dazu gesellen sich aber immer häufiger Forderungen nach niedrigen „Aktivierungslöhnen“, mit denen scheinbar arbeitsunwillige Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslose mit diversen diskutierten „Anreizen“, die teilweise an Zwangsmaßnahmen grenzen, an den Arbeitsmarkt „herangeführt“ werden sollen³⁵⁾, letztlich aber auch oder sogar eher öffentliche Kassen entlastet werden sollen. In einigen Kommunen bzw. einigen Bundesländern werden offenbar schon praktische Versuche in diesem Sinn unternommen³⁶⁾; und eine jüngste Vereinbarung der

Länder-Arbeits- und Sozialminister unter dem Motto eines „aktivierenden Staates“ könnte in dieselbe Richtung zielen³⁷⁾. Werden aber unabhängig von der Rentenreform heutige oder zukünftige Löhne auf breiter Front „relativiert“, sprich gedrückt, so ist das Risiko von langfristiger Altersarmut umso größer – und von Gegenwartsarmut auch.

Öffentliche Armut – zunächst öffentliche Einkommensarmut, damit aber auch verengte Spielräume für öffentliche Ausgaben und insbesondere gesellschaftliche Zukunftsvorsorge – geht indirekt von den oben angesprochenen Steuerreformen aus, unmittelbar aber auch von den jüngst bekannt gewordenen Ausgabenzielen des Bundesfinanzministers, die letztlich ab dem Jahre 2005 für alle Gebietskörperschaften und ab 2007 auch für den Bund Etatüberschüsse ermöglichen sollen. Überschüsse heißt aber verminderte Ausgaben auf einem ohnehin schon durch gesenkte Besteuerungsansprüche und reduzierte Verschuldungsbereitschaft verminderten Einnahmenniveau. Gilt dies für die gesamte staatliche Ebene, so sind diskutierte institutionelle Veränderungen innerhalb der Gebietskörperschaften zusätzlich geeignet, vor allem die besonders bürgernahen kommunalen Leistungen noch weiter als bisher schon einzuschränken. So wird in der Bundesregierung neuerdings überlegt, statt der ursprünglich vorgesehenen gesetzlichen Grundsicherung gegen Altersarmut im Rahmen der gesetzlichen Altersvorsorge entsprechende Risiken auf die Sozialhilfe und damit deren aktuelle Träger, die Kommunen zu verlagern, die damit ihren Spielraum für andere öffentliche Leistungen weiter und möglicherweise erheblich beschneiden müssten³⁸⁾.

Zumindest teilweise kann man hinter der Gleichzeitigkeit solcher politischen Aktivitäten bzw. politischen Pläne eine schon vor 1998 weit verbreitete These vermuten: Dass im Konflikt zwischen Verteilungsgerechtigkeit einerseits und ökonomischer Effizienz andererseits zu Gunsten Letzterer zu entscheiden sei. Möglicherweise würde diese These heute etwas anders formuliert – als vermutete langfristige Unterlegenheit des Systems „Deutschland AG“ gegenüber dem US-Modell –, aber im Kern auf dasselbe hinauslaufen. Es ist jedoch an anderer Stelle wie auch hier schon des öfteren darauf hingewiesen worden, dass dieser unterstellte Konflikt zwischen Verteilungsgerechtigkeit und Effizienz nicht existiert – und auch weder am Beispiel USA noch am Fall Deutschland belegbar ist:

³³⁾ Steuerfreistellung von Unternehmensverkäufen bei Kapitalgesellschaften, hälftiger Steuersatz bei der einmaligen Veräußerung von Personengesellschaften, Halbteilungsverfahren bei der Besteuerung von Dividenden, Steuerfreistellung von Spekulationsgewinnen nach Ablauf der Spekulationsfrist u.a.m.

³⁴⁾ Siehe dazu ausführlich Schäfer 2000a.

³⁵⁾ Vgl. z.B. die Vorschläge bei Berthold, Thode, Berchem 2000.

³⁶⁾ Siehe die Recherche von Paetz 2000.

³⁷⁾ Siehe Frankfurter Rundschau 2000

³⁸⁾ Siehe die entsprechenden Befürchtungen des Deutschen Städtetages bei Articus 2000.

Zum US-Modell ist bereits wiederholt kritisch Stellung genommen und vieles von seinen „Erfolgen“ als Illusion offen gelegt worden³⁹). Deshalb kann hier nur noch an die wichtigsten Aspekte erinnert werden: Die Zunahme der US-Beschäftigung hat das US-Erwerbstätigenniveau zumindest bei den Männern auf kein höheres Niveau geführt als das in Deutschland; das US-Niveau wird aktuell stabilisiert und mittelfristig gefährdet durch eine außerordentlich hohe Kriminalität, die heute Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt „wegschließt“ und morgen auf dem Arbeitsmarkt stigmatisiert; die Zunahme der US-Beschäftigung in der letzten Dekade ist nicht auf geringe Löhne zurückzuführen, die meisten neu Beschäftigten arbeiten vielmehr zu mittleren und sogar hohen Löhnen; der Beschäftigungszuwachs ist dagegen auf eine überdurchschnittliche Nachfragesteigerung zurückzuführen, die zuerst fiskalisch, denn geldpolitisch und zuletzt durch eine extrem – bis auf Null – gesunkene private Sparquote begründet ist; der schon vor dem Beschäftigungszuwachs vorhandene ausgedehnte US-Niedriglohnbereich und ein schlechtes US-Bildungssystem haben die amerikanische Arbeitsproduktivität gegenüber mehreren EU-Ländern zurückfallen lassen; statt einer Dienstleistungslücke in Europa gibt es – nicht zuletzt wegen der traditionell niedrigen US-Sparquote – viel eher eine Investitionslücke oder Industrielücke in den USA; die Wettbewerbsfähigkeit der US-Wirtschaft wird, gemessen am Außendefizit, immer schlechter; wegen des Außendefizits und wegen der Sparlücke wird die Abhängigkeit der USA vom ausländischen Kapital und seinen Kapitalgebern immer größer; und schließlich wird die soziale Polarisierung in den USA, nicht nur aufgrund der wachsenden Kriminalität bzw. Kriminalisierung, mit entsprechenden gesellschaftlichen Folgekosten immer bedrohlicher.

Es schneidet also im Vergleich mit den USA insbesondere Deutschland in vielen Bereichen seiner ökonomischen Performanz deutlich besser ab, ohne dass dies die europäische Öffentlichkeit bisher ausreichend wahrnimmt. Erst recht wird kaum gefragt, wie lange diese gute Performanz noch anhalten kann. Je länger und intensiver die schon in den 80er Jahren begonnene Nachahmung des US-Modells andauert, umso kürzer droht die Verfallszeit auch der deutschen Vorteile zu werden. Dies lässt sich gerade an den in diesem Bericht wieder zitierten Verteilungsinformationen belegen. Insbesondere die ökonomisch negativen Auswirkungen der Einkommenspolarisierung sind zu betonen, die den Aspekt der verletzten sozialen Gerechtigkeit immer mehr zu übertreffen drohen.

Gemeint ist die Strukturveränderung im privat verfügbaren Volkseinkommen aufgrund überproportional wachsender Gewinn- und Vermögenseinkommen, die gleichzeitig zu einem entsprechenden Bedeutungsverlust der Masseneinkommen führen und den privaten Verbrauch als größtes volkswirtschaftliches

Nachfrageaggregat seit Jahren nicht dynamisch werden lassen und so auch einen großen Teil der Arbeitslosigkeit hausgemacht verschulden. Die Lohn-einkommen unter den Masseneinkommen wachsen unterdurchschnittlich aufgrund von „falscher Bescheidenheit“, die die Gewinn- und Vermögenseinkommen bei ihrem Bruttowachstum begünstigen. Und die Sozialeinkommen unter den Masseneinkommen gleichen den „Lohnverzicht“ nicht aus, weil sie mit Sparpolitik den Reflex auf einen zunehmenden öffentlichen „Einnahmeverzicht“ bei den Gewinn- und Vermögenseinkommen erfahren, so dass Letztere auch netto überproportional steigen. Eine nennenswerte „Querverteilung“ schließlich von Gewinn- und Vermögenseinkommen zu den Empfängern von Lohn- und Sozialeinkommen, die Verluste bei Letzteren durch Zugewinne bei Ersteren auch nur einigermaßen ausgleichen könnte, gibt es nicht. Dieser Punkt, in dem sich alle verfügbaren empirischen Analysen der Einkommensverteilung einig sind, hat möglicherweise eine größere Bedeutung als die auf absehbare Zeit unsicheren Ergebnisse über die genauen Abstände von Armut und Reichtum. Es ist vielmehr im Gegenteil so, dass relativ sinkende Lohn- und Sozialeinkommen in der Regel auch geringere Spar- bzw. Vermögensbildungsmöglichkeiten bedeuten – also eine Verschärfung der Einkommenspolarisierung und damit eine weitere Beschneidung des über den privaten Konsum erschließbaren Wachstums- und Beschäftigungspotentials.

Diese Tendenz muss folglich sowohl als Ausdruck sozialer Gefährdung wie auch immer mehr als ökonomische Gefährdung verstanden werden. Letztere ist schließlich nicht nur kurzfristiger bzw. konjunktureller Art. Solange der private Konsum nicht kräftiger werden kann, wird es mittelfristig weiter Wachstumsverluste geben, die mit einer Verschwendung von Humankapital durch registrierte Arbeitslosigkeit und unerfüllte Erwerbswünsche, eine Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur und schließlich auch eine Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit verbunden sind. Die dauerhafte Alternative dazu ist wie gesagt eine gleichmäßigere Verteilung von Einkommen und Lasten zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben im Rahmen eines im großen und ganzen bewährten Systems der sozialen Marktwirtschaft bzw. des „europäischen Modells“. Dies wäre die ökonomisch und sozial richtige Zukunftspolitik, die Generationengerechtigkeit einschließt, weil diese Alternative insbesondere auch die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der nächsten Generation sichert.

³⁹⁾ Siehe insbesondere die Veröffentlichungen von Pitz 1998 bis 2000 sowie der EU-Labour Diplomats Group 1999; siehe zuletzt auch Schäfer 2000a und Rifkin 2000.

Literatur

- Arbeiterwohlfahrt (2000), Sozialbericht 2000: Gute Kindheit – schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, Bonn
- Articus, S. (2000), Für Sozialhilfe werden Weichen falsch gestellt, in: der städtetag 9/2000, S. 1
- Bach, St., Bartholmai, B. (2000), Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik, Vortrag auf der DIW/ZUMA-Tagung „Reichtum in Deutschland: Messkonzepte, Indikatoren, Analysen“ in Berlin im Mai 2000, erschienen als DIW-Diskussionspapier 212, Berlin
- Becker, I. (1999a), Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren – Teil I: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung, in: WSI-Mitteilungen 3/1999, S. 205ff.
- Becker, I. (1999b), Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren – Teil II: Zum Ausmaß der Vermögenskonzentration, in: WSI-Mitteilungen 5/1999, S. 331ff.
- Becker, I. (2000a), Was wissen wir über Reichtum in Deutschland? Daten, Fakten – und offene Fragen, Vortrag auf der Tagung „Reichtum verpflichtet – Diskurs zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung“ am 21.9.2000 in Stuttgart, veranstaltet von der Arbeitsgruppe Armut in der SPD-Bundestagsfraktion
- Becker, I. (2000b), Einkommensverteilung in Deutschland (1988 und 1993): Strukturanalyse der Ungleichheit nach Einkommenskomponenten, Arbeitspapier 25 des HBS-Projekts „Personelle Einkommensverteilung“, Frankfurt/Main
- Berthold, N., Thode, E., Berchem, S. (2000), Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe: Zwei sind eine zuviel, in: Wirtschaftsdienst 9/2000, S. 576ff.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1999a), Konzept- und Umsetzungsstudie zur Vorbereitung des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, in: Forschungsbericht Sozialforschung Band 278, Konzept- und Umsetzungsstudie der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Köln
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1999b), Tagungsdokumentation: „Armut und Reichtum in Deutschland“ – Forum zur Berichterstattung der Bundesregierung am 7. Oktober 1999 in Berlin, durchgeführt und dokumentiert von der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln
- Bürgel (2000), Bürgel-Studie 2000: „Zwangmaßnahmen gegen Privatpersonen“, Hamburg
- Deutsche Bundesbank (1998), Ertragslage und Finanzungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen im Jahr 1996, in: Monatsbericht 7/1998, S. 35ff.
- Deutsche Bundesbank (2000a), Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1999, in: Monatsbericht 6/2000, S. 15 ff.
- Deutsche Bundesbank (2000b), Ertragslage und Investitionsverhalten nicht-finanzieller Kapitalgesellschaften (seit 1991 im Rahmen des ESVG), in: Monatsbericht 10/2000, S. 31ff.
- Deutsche Bundesbank (2000c), Ertragslage und Finanzungsverhältnisse westdeutscher Unternehmen im Jahre 1998, in: Monatsbericht 3/2000, S. 31ff.
- Deutsche Bundesbank (2000d), Bestimmungsgründe und gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Produzenten- und Konsumentenlohn (auf nationaler Ebene), in: Monatsbericht 7/2000, S. 15ff.
- EU Labour Diplomats Group (1999), Euro Sclerosis? No such thing! – European versus American Model: Benchmarking of some basic empirical data, Washington
- Frankfurter Rundschau (2000), Länder fordern neue Wege aus der Sozialhilfe, 27.10.2000.
- Hanesch, W., Krause, P., Bäcker, G., u.a. (2000), Armut und Ungleichheit in Deutschland, Hamburg
- Huster, E.-U. (1993), Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt/Main und New York
- Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (2000), Jahresbericht 2000 und Pressemitteilung zum Jahresbericht 2000, Düsseldorf.
- Merz, J. (2000), Einkommen und Einkommensverteilung von Selbständigen und Freien Berufen (auf Basis der Einkommensteuerstatistik), Vortrag auf der DIW/ZUMA-Tagung „Reichtum in Deutschland: Messkonzepte, Indikatoren, Analysen“ in Berlin im Mai 2000
- Münnich, M. (2000), Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: Wirtschaft und Statistik 9/2000, S. 679ff.
- Münnich, M., Illgen, M. (2000), Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland – Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: Wirtschaft und Statistik 2/2000, S. 125ff.
- Paetz, B. (2000), Reservearmee im Labortest, in: Freitag vom 21.4.2000.
- Pitz, K.H. (1998), Bad versus Good Jobs? – Neue empirische Daten zur Debatte um Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor, Washington
- Pitz, K. H. (1999), The Anglo-American-Modell – Operativ nicht überzeugend, Washington
- Pitz, K. H. (2000), Nettoauslandsposition der USA – USA müssen sich verschulden, um ein konsumgetriebenes Wachstum finanzieren zu können, Washington
- Rifkin, J. (2000), Eine Frage an die Herren Gore und Bush: Wie lange hält ein Wirtschaftswunder das auf Pump beruht?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.10.2000, S. 41.
- Rosinus, W. (2000), Die steuerliche Einkommensverteilung, in: Wirtschaft und Statistik 6/2000, S. 456ff.
- Schäfer, C. (1999), Umverteilung ist die Zukunftsaufgabe – Zur Verteilungsentwicklung 1998 und den Vorjahren, in: WSI-Mitteilungen 11/1999, S. 733ff.
- Schäfer, C. (2000a), Niedrigere Löhne – bessere Welten?, in: WSI-Mitteilungen 8/2000, S. 534ff.
- Schäfer, C. (2000b), Das Verhältnis von mikro- und makro-ökonomischen Reichtumsindikatoren, Vortrag auf der DIW/ZUMA-Tagung „Reichtum in Deutschland: Messkonzepte, Indikatoren, Analysen“ am 29./30.5.2000 in Berlin
- Schäfer, C., Truger, A. (Hrsg.) (2001), Zwischenbilanz der rot-grünen Steuerpolitik, in Vorbereitung.
- Schüssler, R. (2000), Einkommen, Geldvermögen und Grundvermögen der Haushalte mit hohem Einkommen, Vortrag auf der DIW/ZUMA-Tagung „Reichtum in Deutschland: Messkonzepte, Indikatoren, Analysen“ am 29./30.5.2000 in Berlin
- Schüssler, R., Lang, O., Buslei, H. (2000), Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 bis 1993, Forschungsbericht von Prognos AG und ZEW im Auftrag der Hans Böckler Stiftung, Basel
- Statistisches Bundesamt (2000a), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1. Halbjahr 2000 – Vorläufige Ergebnisse, in: Wirtschaft und Statistik 8/2000, S. 643 ff.
- Statistisches Bundesamt (2000b), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Vorbericht 1999, in: Fachserie 18, Reihe 1.2 (Konten und Standardtabellen), Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2000c), Ergebnisse der Lohnstatistik für 1999, in: Wirtschaft und Statistik 5/2000, S. 359ff.